



Vorhabenliste der Stadt Brühl

Stand: November 2023

Erläuterungen zur Vorhabenliste

Was ist eine Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung“. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren und so eine aktive Mitgestaltung bei der Planung und Umsetzung der städtischen Projekte zu gewährleisten. Frühzeitigkeit bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern noch möglich sein soll.

Welche Vorhaben und Projekte kommen auf die Vorhabenliste?

In der Vorhabenliste werden städtische Vorhaben / Projekte aufgeführt, bei denen das Interesse einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstellt werden kann, und/oder von denen eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist. Dies gilt für gesamtstädtische und stadtteilbezogene Vorhaben. Es werden auch Vorhaben und Projekte aufgelistet, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Wo erscheint die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste wird regelmäßig online aktualisiert (www.bruehl.de). Zudem erscheint halbjährlich eine gedruckte Version. Diese wird in der Bürgerberatung im Rathaus Steinweg ausgelegt.

Was geschieht, wenn sich der Projektstand ändert?

Die Vorhaben werden regelmäßig aktualisiert. Das Datum der jeweils letzten Änderung wird angegeben. Vorhaben die zum ersten Mal in der Vorhabenliste erscheinen, werden entsprechend kenntlich gemacht. Ist ein Vorhaben umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen, oder wird es nicht weiter verfolgt, wird dies in der nächsten Aktualisierung der Vorhabenliste vermerkt. Erst dann wird das Vorhaben von der Liste genommen.

① Aktualisierungen per E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de

Übersicht aller aktuellen städtischen Vorhaben, geordnet nach Stadtteilen:

[Klick zum
Vorhaben](#) ↓

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Barrierefreier Umbau Kreuzungen Römerstraße/ L183	Brühl (gesamtstädtisch)	23.04.2018	7
Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	Brühl (gesamtstädtisch)	27.08.2020	9
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Brühl	Brühl (gesamtstädtisch)	17.05.2018	11
Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung"	Brühl (gesamtstädtisch)	16.10.2018	13
Handlungskonzept Wohnen	Brühl (gesamtstädtisch)	06.02.2019	15
Sanierung/ Neubau Rathaus Steinweg	Brühl - Mitte	09.01.2019	17
Neugestaltung des Janshofs	Brühl - Mitte	23.08.2018	23
Ausbauplanung Bahnhofsvorplatz	Brühl - Mitte	23.08.2018	26
Errichtung eines Kunstpavillons an der Kunst- und Musikschule (KuMS)	Brühl - Mitte	08.08.2018	28
Studie City-Marketing; Ansätze zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt - hier: Stärkung der Online-Kompetenz des stationären Einzelhandels	Brühl - Mitte	03.08.2018	30
Clemens-August-Forum	Brühl - Mitte	10.02.2020	34

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Bebauungsplan 01.06 Franziskanerhof - 1. Änderung	Brühl - Mitte	12.10.2019	37
BP 01.18 „Innenstadt Brühl- zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“	Brühl - Mitte	24.09.2018	39
Bebauungsplan 01. 20 „Pingsdorfer Str./In der Maar“	Brühl - Mitte	09.12.2019	41
Bebauungsplan 01. 21 „Comestr. 14 und 16, ehemalige Post“	Brühl - Mitte	03.08.2022	43
Bebauungsplan 02.09 "Östlich Römerstraße, nördlich Pingsdorfer Straße"	Brühl - Mitte	27.08.2020	45
Kanal- und Straßenbaumaßnahme in den Straßen Theodor-Körner-Straße und der Freiherr-vom-Stein-Straße	Brühl - Mitte	03.12.2020	47
Ertüchtigung des Parkleitsystems	Brühl - Mitte	15.10.2019	49
Bebauungsplanverfahren 03.11 „Kaiserstraße/ westlich Auguste-Viktoria-Straße“	Brühl - Nord	01.08.2018	51
Bebauungsplan 04.09 Ä1 Verlegung K7 - 1. Änderung	Brühl- Ost	05.10.2019	53
Bebauungsplan 04.10 Gewerbegebiet Brühl-Ost	Brühl- Ost	12.10.2019	55
Bebauungsplan 04.16 Wesselingener Straße / L 184	Brühl- Ost	05.10.2019	57
Bebauungsplanverfahren 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Str./ Sophie-Scholl-Straße“	Brühl - Ost	14.12.2020	59

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:
Bebauungsplanverfahren 04.19 „Berzdorfer Straße“	Brühl - Ost	01.08.2018	61
Bebauungsplan 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“	Brühl - Ost	22.04.2020	63
Bebauungsplan 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße"	Brühl - Ost	22.04.2020	65
Bebauungsplan 05.08 Bonnstraße 335-337 / Geildorfer Bach	Brühl - Schwadorf	27.08.2020	67
Bebauungsplan 05.10 „Östlich Lindenstr., westlich „An der Schallenburg“	Brühl - Schwadorf	23.04.2020	70
Bebauungsplan 06.01 II "Phantasialand Busparkplatz Kuhgasse", 1. Änderung	Brühl - Badorf	21.03.2022	72
Bebauungsplan 06.17 „Am Hennebach zw. Eckdorfer Mühlenweg und Grüner Weg“	Brühl - Badorf	17.10.2019	74
Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 4. Änderung	Brühl - Badorf	05.08.2022	76
Neuerrichtung einer Grundschule im Brühler Norden	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	13.08.2018	78
Bebauungsplan 10.06 „Westliche Talstraße“	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	04.07.2019	80
BP 11.09 Thüringer Platz (EH)/ Soziale Stadt (Familienzentrum), 1. Änd.	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	17.08.2018	82
Bebauungsplan 11.11 „Zum Herrengarten, St. Albert-Straße“	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	02.08.2023	84
Bebauungsplan 11.12 „Südlich Dresdener Straße / nördlich Königsberger Straße"	Brühl – Vochem / Brühl - Kierberg	05.09.2022	86
Kanal- und Straßenbau „Am Krausen Baum“	Brühl - West	09.11.2018	88

Projekttitle:	Gebiet:	Stand:	Seite:

Anlagen:

Archiv / abgeschlossene Verfahren	90
--	-----------

Vorhaben:	Barrierefreier Umbau Kreuzungen Römerstraße L183
Datum des Sachstandes:	23.04.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat in diesem Sommer Anpassungsarbeiten an sieben Ampel-Kreuzungen der Römerstraße L 183 vorgenommen. Nachdem diese abgeschlossen waren, erfolgte im Auftrag der Stadt Brühl ab dem 14.09.2016 die barrierefreie Umgestaltung der Oberflächen. Die Beeinträchtigung des Verkehrs wird möglichst minimal gehalten. Es erfolgt für jede Kreuzung eine angepasste Umleitungsbeschilderung für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Folgende Kreuzungsbereiche werden barrierefrei umgestaltet: Römerstraße L183 / Euskirchener Straße L194 / Pingsdorfer Straße Römerstraße L183 / Neue Bohle / Eichendorffstraße Römerstraße L183 / Liblarer Straße Römerstraße L183 / Rodderweg / Wilhelm-Kamm-Straße Römerstraße L183 / Theodor-Heuss-Straße L184 / Konrad-Adenauer-Straße L184</p> <p>Um den durchgehend barrierefreien Umbau zu gewährleisten, hat der Landesbetrieb Straßen NRW ferner auch die Kreuzungen Römerstraße L183 / Mühlenbach und Römerstraße L183 / Kaiserstraße nachgezogen. Die Bauarbeiten laufen aktuell im Kreuzungsbereich Römerstraße L183 / Neue Bohle / Eichendorffstraße.</p> <p>Der Verkehrsfluss wird während der Bauarbeiten weiterhin aufrecht gehalten.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	250.000,00 € (HH-Ansatz)
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 54011080, Sachkonto 95050
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>26.03.2015: Der Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU) beschließt die Herstellung der Ausführungsplanung des Umbaus von 5 Kreuzungen / Fußgängerüberwege der Römerstraße.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>26.03.2015: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU); Vorlage 101/2015</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Bauarbeiten haben am 14.09.2016 begonnen und sollten ursprünglich, vorbehaltlich der Witterung, im März 2017 fertiggestellt sein. Die Aufträge im Bereich der Kreuzung Römerstraße / Euskirchener Straße müssen neu ausgeschrieben werden, weil hier deutlich größere Bereiche der Fahrbahn angepasst werden müssen, als ursprünglich ausgeschrieben waren. Mit der Fertigstellung ist nunmehr bis Ende 2018 zu rechnen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Abwasser und Tiefbau Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Datum des Sachstandes:	27.08.2020
Betroffener Stadtteil:	Gesamtes Stadtgebiet
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl stammt in seiner gültigen Fassung aus dem Jahr 2011. Turnusmäßig sollen solche Konzepte möglichst nach ca. fünf Jahren Gültigkeit einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls inhaltlich fortgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der dadurch bedingten Abstimmung mit den höheren Planungsbehörden ist es zudem angebracht, das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage kann der Einzelhandel gesteuert werden, um die Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet zu verbessern und zu entwickeln. Die zuletzt beauftragte Fortschreibung (2016) konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da zunächst die Entwicklungen um den Einzelhandelsstandort in Brühl-Ost und das anhängige Klageverfahren abgewartet werden sollten. Nachdem diese Entwicklungen nun absehbar sind und im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl entsprechend berücksichtigt werden können, wird in der Ausschusssitzung das Konzept durch das beauftragte Gutachterbüro BBE vorgestellt und beraten. Mit dem politischen Beschluss wird die Verwaltung in Gespräche mit der Bezirksregierung Köln treten, um das Konzept hinsichtlich der landesplanerischen Zielvorgaben abzustimmen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Insgesamt ca. 19.000 €. Die Kosten für die Aktualisierung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes belaufen sich auf ca. 7.400,00 €.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300.
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>08.11.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht.</p> <p>20.08.2020: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der Abstimmung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit der Bezirksregierung Köln</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>17.10.2011: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 87/01W</p> <p>08.11.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 405/2016</p> <p>05.07.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p> <p>14.09.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 241/2017</p> <p>20.08.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 300/2020</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach Prüfung und Bewertung aktueller Entwicklungen wird das Einzelhandelskonzept zum Abschluss gebracht.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Brühl
Datum des Sachstandes:	17.05.2018
Betroffener Stadtteil:	Gesamtes Stadtgebiet
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im April 2016 wurde der politische Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, neu zu beraten, um damit für voraussichtlich weitere 15 Jahre die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung zu stellen.</p> <p>Hierbei gilt es, das seit einigen Jahren prägende Bevölkerungswachstum und den demografischen Wandel einzubeziehen, langfristig und wirkungsvoll die ökologisch wertvollen Landschaftsräume zu schützen und gleichzeitig Spielräume für wirtschaftliche Entwicklungen zu schaffen. Insbesondere neue Anforderungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Verkehr, sowie die gewachsenen ökologischen Ansprüche sollen bei der Neuplanung Berücksichtigung finden.</p> <p>Auf all diese Fragen soll der Flächennutzungsplan als stadtweites Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung Antworten geben.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	230.000,-€ für die Erstellung des Flächennutzungsplanes.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 51010300/ Sachkonto 529100
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Ein wesentliches Element des planerischen Prozesses ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Über die im Baugesetzbuch vorgesehenen formellen Beteiligungsschritte hinaus sollen in Brühl die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld intensiv einbezogen werden.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	07.04.2016: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Stadtgebiet.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	07.04.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 123/2016

<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist ein Projekt, das über mindestens drei Jahre die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit beschäftigen wird. Mit der Begleitung des Planungsprozesses wurde das Dortmunder Planungsbüro plan-lokal beauftragt. Die Umweltprüfung erfolgt durch das Büro ökoplan aus Essen.</p> <p>Am 29.03.2017 fand eine Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des Projektes statt.</p> <p>Im Herbst 2017 werden weitere vier Veranstaltungen auf Stadtteilebene folgen, auf denen kleinräumige Fragestellungen der Stadtentwicklung vertieft diskutiert werden können. Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen und zum Stand der Planung erfolgen über die örtliche Presse, Aushänge sowie die Internetseite der Stadt Brühl.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Telefon: 02232 79- 5100 E-Mail: KKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung"
Datum des Sachstandes:	16.10.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl (gesamtstädtisch)
Schwerpunkt:	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit diesem Programm soll Kindern und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Dies betrifft insbesondere Familien mit Fluchterfahrung oder in anderen sozial benachteiligten Verhältnissen wie ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsferne oder stark belastete Sozial- oder Wohnverhältnisse.</p> <p>Die Angebote des Bundesprogramms sind in einem umfassenden Sinn zu verstehen und setzen auf der Ebene der Kinder, Familien, Kindertageseinrichtungen und insbesondere im lokalen Wirkungsfeld an. Dementsprechend sind sie eng an die kommunale Präventionsarbeit angebunden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Für den Zeitraum Oktober 2017 bis Dezember 2020 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 392.181,31€ zur Verfügung. Die zu erbringenden Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 44.065,45€.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 36010000 / Kostenstelle 414000
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	20.09.2018: Der Jugendhilfeausschuss (JHA) nimmt die Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung" zur Kenntnis.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>20.09.2018: Jugendhilfeausschuss (JHA), Vorlage Nr. 246/ 2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Eine aufsuchende Elternansprache und kultur- bzw. sprachspezifische Informations- und Themenveranstaltungen sollen dazu dienen, durch Aufklärung und Information den Zugang zum System der Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Die Informationsveranstaltungen sollen in Form von offenen Elterncafés und teilnahmebegrenzte Themenveranstaltungen durchgeführt werden, die in Orientierung an den Bedürfnissen der Familien ausdrücklich partizipativ (also auf die Beteiligung der Betroffenen) ausgerichtet sind.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie Name: Herr Schmitz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 4600 E-Mail: LSchmitz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Handlungskonzept Wohnen
Datum des Sachstandes:	06.02.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl (gesamtstädtisch)
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Verwaltung hat gemäß der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) vom 28.06.2018 eine Vorgehensweise für die Erarbeitung eines Handlungskonzepts Wohnen (HKW) erstellt. Nachdem in einer ersten Phase im Rahmen einer Bestandsanalyse die relevanten Daten wie Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, Wohnraumangebot, Wohnungsmarktentwicklung und Angebote für Senioren und Familien zusammengetragen wurden, werden diese anschließend bewertet und Handlungserfordernisse festgestellt, aus denen dann die konkreten Ziele und Strategien abgeleitet werden sollen. Insbesondere sind hier stadtentwicklungspolitische Ziele (wie das innerstädtische Wohnen, die Nachverdichtung und der Baulückenschluss), wohnungspolitische Ziele (wie die Weiterentwicklung und Stabilisierung des Bestandes, die Aktivierung des Neubaus und die Quote der Wohnraumförderung) und Ziele der wohnungswirtschaftlichen Versorgung (d.h. zielgruppenspezifische Angebote, die Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen (Millieubildung) und die Reduzierung von Leerstand) gemeint.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Ziele können dann konkrete Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung formuliert und beschlossen werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	noch nicht bekannt
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>29.11.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Handlungskonzepts Wohnen.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>04.06.2018: Hauptausschuss der Stadt Brühl (HA), Vorlage Nr. 164/2018</p> <p>28.06.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 164/2018, 194/2018</p> <p>29.11.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 427/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Das Konzept soll im 4. Quartal 2019 beschlussreif sein. Die Politik soll durch die Bildung eines politischen Arbeitskreises bei der Erarbeitung des Konzepts maßgeblich beteiligt werden. Eine Unterstützung und Moderation durch ein externes Büro wird dabei für sinnvoll erachtet, um entsprechendes Fachwissen einzubringen und personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Bei der Erarbeitung des HKW sollen auch verschiedene Akteure der öffentlichen und privaten Wohnungswirtschaft bereits möglichst frühzeitig mit einbezogen werden. Dies hat den Vorteil, dass auch die Expertise, Ziele und Kenntnisse der Wohnungswirtschaft in das HKW einfließen und eine spätere Umsetzung des Konzeptes mit Hilfe der Akteure einfacher zu realisieren ist.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Mauer, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: DMauer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Sanierung/Neubau Rathaus Steinweg
Datum des Sachstandes:	09.01.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Rathaus „B“ im Steinweg ist insgesamt sanierungsbedürftig. Es bestehen Mängel in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung und den Brandschutz; das Gebäude genügt nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit und den Vorgaben der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“. Außerdem wird es dem Raumbedarf nicht gerecht.</p> <p>Während der denkmalgeschützte Altbau nur saniert werden kann, soll der 60er-Jahre-Anbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel ist, die baulichen Mängel zu beheben und ein modernes, barrierefreies Rathaus nach neuesten energetischen Standards mit größerer Nutzungsflexibilität zu erhalten. Um im Rathaus Steinweg künftig zusätzlich die Kundencenter von Stadtwerken und Gebausie, eine großzügigere Bürgerberatung und die Stadtbücherei unterzubringen, will der Rat nicht nur die bisherige Grundfläche für einen neuen Anbau nutzen, sondern durch einen größeren Neubau eine um ca. 1.300 qm größere Nutzfläche schaffen. So entstehen Synergieeffekte durch optimierte Abläufe und einen reduzierten Einsatz von Mitarbeitern. Bürgermeister Dieter Freytag betont, dass es sich bei dem Rathausneubau nicht um ein Luxusprojekt handelt. Die bislang vorliegenden Pläne zeigen, dass mit dem modernen Neubau und der schon lange überfälligen Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus moderne, zukunftsweisende Arbeitsplätze für die Beschäftigten entstehen. Durch seine offene Gestaltung und die Möglichkeit, Räumlichkeiten zu anderen Zwecken nutzen zu können, aber auch durch die geplante Bündelung der Dienstleistungen von Stadtverwaltung, Stadtwerke und Gebausie wird auch ein Rathaus für die Brühlerinnen und Brühler mit mehr Bürgerservice entstehen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Die im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse Anfang 2016 ermittelten Sanierungs- und Baukosten lagen bei ca. 13 Millionen Euro. Seitdem hat eine Kostensteigerung gemäß Baukostenindex um 11 Prozent stattgefunden.</p> <p>Auf der Grundlage detaillierter Untersuchungen des Baubestandes, der Konkretisierung der geplanten Nutzung und des Raumprogramms, sowie der Betrachtung baulicher Details wie z.B. die Schadstoffuntersuchungen, Brandschutz und Planungsrecht, ergeben sich jetzt in Summe Projektkosten in Höhe von 16,6 Millionen Euro.</p>

	<p>Diese Berechnung basiert allerdings zwingend auf Standardkostenansätzen. Höhere Vergabeergebnisse aus zu erwartenden Preissteigerungen werden dabei nicht berücksichtigt. So wird die Kostenberechnung bereits jetzt durch das Vergabeergebnis im Gewerk Spezialtiefbau deutlich überschritten. Des Weiteren birgt das Bauen im Bestand, des denkmalgeschützten Altbaus unvorhersehbare Kostenrisiken, wie z.B. die Notwendigkeit von Schad-stoffbeseitigungen, der Sanierung der Dachkonstruktion, der Kellerentfeuchtung, der Deckenerüchtigung in der Rat-hausgalerie sowie der Instandsetzung des Ziergiebels und der Stuckdecken. Weitere Risiken, die sich unter Anderem aus Preissteigerungen in der Baubranche auf Grund der aktuell ungewöhnlichen Marktsituation, der hohen Auslastung und fehlender Fachkräfte in diesem Bereich ergeben, sind zu beachten. Ein zusätzliches Kostenrisiko besteht in möglichen Nachträgen durch Massenmehrungen oder durch ggf. notwendige Planungsanpassungen.</p> <p>Unter Berücksichtigung entsprechender Risikoaufschlägen wird nun ein Gesamtbudget ohne Einrichtung in Höhe von ca. 21 Millionen Euro erwartet. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen werden die Mittel entsprechend fortgeschrieben.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	<p>TEP 1106 „Zentrale Dienste“, Sachkonto 529100: Kosten für Umzug und Aktenauslagerung - je 150.000 € in 2018 und 2019</p> <p>TEP 1106 „Zentrale Dienste“, Sachkonto 785100: Sanierungs- und Baukosten - 2017: 100.000 € 2018: 1.400.000 €, 2019: 4.100.000 €, 2020: 13.000.000 €; 2021: 2.400.000 €</p> <p>Sachkonto 783190: Einrichtungskosten - 2021: 630.000 €. Die Einrichtung für die Bibliothek und die Kosten für die Einführung der RFID-Technik wurden bisher im HH nicht veranschlagt.</p>
<p>Bürgerbeteiligung:</p> <p>Erläuterungen:</p>	<p><input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger werden umfassend in den Prozess um die Zukunft ihres Rathauses einbezogen. Dies erfolgt durch die öffentlich zugänglichen umfangreichen Dokumente, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisterbüros, sowie mehreren Informationsveranstaltungen und Einwohnerversammlungen (02.09.2015, 14.06.2016, 20.02.2018, 10.08.2018; eine weitere Einwohnerversammlung ist für den 21.01.2019 angesetzt).</p>

	<p>Am 03.07.2016 wurde zudem ein Ratsbürgerentscheid gem. § 26 Gemeindeordnung NRW durchgeführt.</p>
<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>Nachdem der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 06.11.2017 für Rathaus B und den Janshof die Vergabe des Auftrages an den Sieger des kombinierten Architekten-Wettbewerbsverfahrens „Hochbau mit Freiraumanteil (Janshof)“, JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn, beschlossen hatte, war das Konzept der Öffentlichkeit am 20.02.2018 im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt worden.</p> <p>Der Wettbewerb geht auf einen Beschluss des Rates vom 31.10.2016 zurück und hatte verschiedene Vorgaben zu berücksichtigen: So sollte der Neubau einen möglichst breiten Durchgang zum Janshof belassen, und es sollte das Konzept der flexiblen Raumnutzung verfolgt werden (d.h., dass z.B. durch verschiebbare Wandelemente multifunktionale Räume entstehen, etwa für Gruppenarbeit, Besprechungen oder für stadt- oder quartiersbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen. Ferner soll auch eine Abtrennbarkeit von Teilen des Gebäudes für andere Nutzungen im Fall eines geänderten Raumbedarfs in der Zukunft möglich sein). Ferner sollte der Neubau die neuesten energetischen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Ergebnisse der im November 2016 durchgeführten Planungswerkstatt zur Gestaltung des Janshofs wurden den Architekten an die Hand gegeben.</p> <p>Über den Architektenwettbewerb hinaus sollte ein Konzept zur Einrichtung eines Projektmanagements vorgelegt werden, welches die Planung und Überwachung der Bauzeiten und der Baustellenorganisation zwecks Minimierung der Innenstadtbelastung, sowie das Controlling zur strikten Einhaltung des Kostenrahmens beinhaltet.</p> <p>Ein Zeitplan zur Umsetzung des gesamten Projektes sollte schließlich die Unterlagen vervollständigen und insgesamt als Basis dafür dienen, den Arbeitsauftrag zur Verwirklichung des Projektes „Rathaus Steinweg“ auf den Weg zu bringen.</p> <p>Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl fasste in seiner Sitzung vom 26.11.2018 mehrheitlich den Beschluss zur Freigabe der Leistungsphase 3. Damit ist nach der Grundlagenplanung und der Vorplanung nun auch die Entwurfsplanung gemäß Zeitplan genehmigt. Auf Basis der Entwurfsplanung werden nun die Genehmigungsplanung zur Erteilung der Baugenehmigung und die Ausführungsplanung für die Ausschreibungen erstellt.</p> <p>Mit Abschluss der Leistungsphase 3 stehen nunmehr auch die Bruttogrundflächen (BGF) fest. Der denkmalgeschützte Rathaus-Altbau im Steinweg einschließlich der ehemaligen Rathausgalerie in der Uhlstraße 2 weisen eine Grundfläche von ca. 1.600 qm, die durch den Neubau um ca. 3.600 qm ergänzt wird, sodass im neuen Rathauskomplex dann insgesamt eine Bruttogrundfläche von ca. 5.200 qm zur Verfügung steht.</p> <p>Mit Abschluss der Entwurfsplanung wurde auch eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt.</p> <p>Die Bibliotheksplanung wurde zu einem späteren Zeitpunkt vergeben, die notwendigen Abstimmungen mit den</p>

	<p>Gebäude-Architekten sind allerdings bereits soweit erfolgt, dass die weitere Bibliotheksplanung keine relevanten Auswirkungen auf das Gebäude und die Baukosten erwarten lässt.</p> <p>Die vom Rat der Stadt Brühl am 24.09.2018 beschlossene weitere Einwohnerversammlung gem. § 4 der Hauptsatzung ist für den 16.01.2019 angesetzt worden. Die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden im Rat wurden als Gesprächspartner zur Erörterung des Vorhabens in der Versammlung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern bestimmt.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>Seit Anfang 2010 wird intensiv über einen möglichen Abriss des AN-Baus am denkmalgeschützten Teil des Rathauses im Steinweg und über die Vor- und Nachteile der Maßnahme diskutiert.</p> <p>Der Rat beschließt dann am 6. Juni 2011, den AN-Bau abzureißen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Gegen diesen Beschluss wird ein Bürgerbegehren eingereicht. Wegen rechtlicher Unstimmigkeiten, die das Verwaltungsgericht anschließend bestätigt, kommt es jedoch nicht zu einem Bürgerentscheid. Auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters wird das Projekt allerdings nicht weiter verfolgt; am 3. Mai 2012 hebt der Rat den Abriss- und Neubaubeschluss auf.</p> <p>Am 2. Dezember 2013 gibt der Rat einen Wirtschaftlichkeitsvergleich in Auftrag, der Vor- und Nachteile von Sanierung und Neubau gegenüberstellen soll. Die Ergebnisse dieser Studie werden in der Ratssitzung am 3. November 2014 vorgestellt und intensiv beraten. Die Studie vergleicht Vor-, Nachteile und Kosten der drei Varianten Sanierung (V 1), Neubau in gleicher Größe (V 2) und größerer Neubau (V 3). Zusätzlich ermittelt die Verwaltung den Raumbedarf und benennt die Kosten im städtischen Haushalt (HA 30. November 2015). Das alles vervollständigt die Untersuchungsergebnisse.</p> <p>In seiner Sitzung am 29. Februar 2016 beschließt der Rat, in der Angelegenheit einen Ratsbürgerentscheid (RBE) nach § 26 GO NW durchzuführen.</p> <p>Nach weiteren Beratungen und einer nochmaligen Aktualisierung der Kosten durch die Verfasser der Studie kommt der Rat zu der Überzeugung, dass eine Sanierung des Anbaus aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht in Frage kommt und fasst am 25. April 2016 den einstimmigen Beschluss, den AN-Bau abzureißen und den Bürgerinnen und Bürgern im RBE den Anbau eines größeren Gebäudes (Variante 3) vorzuschlagen, in dem neben einer großzügigeren Bürgerberatung auch die Kundencenter von Gebausie und Stadtwerken sowie die städtische Bücherei Platz haben sollen. Der Rat stellt in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 fest, dass der Ratsbürgerentscheid aufgrund des nicht erreichten Quorums von 20 % der Wahlberechtigten gescheitert ist und keine Rechtswirkung auslöst. Die Entscheidung fällt damit an den Rat zurück, der in seiner Sitzung am 31.10.2016 den oben zitierten Beschluss fasst. (Vorlage Nr. 384/2016; 414/2016).</p>

	<p>Die wichtigsten Stationen der Beratungsfolge im Überblick:</p> <p>06.06.2011: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 164/87 03.05.2012: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 164/87 02.12.2013: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 204/2013 03.11.2014: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 363/2014 19.01.2015: Hauptausschuss, Vorlage 14/2015 23.02.2015: Hauptausschuss, Vorlagen 50/2015, 56/2015 23.03.2015: Hauptausschuss, Vorlagen 97/2015, 109/2015 30.11.2015: Hauptausschuss, Vorlage 537/2015 29.02.2016: Rat der Stadt Brühl: Vorlagen 568/2015, 26/2016, 86/2016 25.04.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 131/2016, 132/2016, 145/2016, 156/2016, 168/2016, 170/2016 05.07.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 288/2016 12.09.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 371/2016; 384/2016 31.10.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 384/2016; 414/2016 20.02.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 56/2017 03.04.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 124/2017 12.06.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 220/2017 07.08.2017; Hauptausschuss, Vorlage Nr. 273/2017; 280/2017 21.08.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 300/2017; 301/2017 25.09.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 355/2017 06.11.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 427/2017; 417/2017 (nichtöffentlicher Teil) 20.11.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 427/2017 und 469/2017 05.03.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 60/2018 25.06.2018: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 187/2018 09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr.187/2018; 214/2018; 228/2018 24.09.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr.295/2018 26.11.2018: Hauptausschuss der Stadt Brühl, Tischvorlage</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Ende Juli begann die Teilentkernung des Rathauses am Steinweg; der für Mitte August bis Mitte Oktober geplante Abriss des Anbaus verschob sich aufgrund der Schadstoffbelastung durch PCB und Asbest im Gebäude, welche höher war, als nach den noch im laufenden Betrieb entnommenen Stichproben angenommen. Die Probeentnahmen, die im leeren Gebäude weitaus intensiver und umfangreicher durchgeführt werden konnten, ergaben in Teilen eine größere Menge belasteter und daher</p>

	<p>schadstoffgerecht zu entsorgender Gebäude- bzw. Einrichtungsteile.</p> <p>Der Beginn des Abrisses der oberirdischen Gebäudeteile verzögerte sich daher auf die 43. Kalenderwoche, der Abriss kann jedoch wie erwartet noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der für 2018 vorgesehene Einbau einer Bohrpfahlwand wird dagegen auf den Jahresbeginn 2019 verschoben. Durch die vorausschauende Terminplanung hat dies keine Auswirkungen auf den Start der eigentlichen, ca. 18 Monate dauernden Bauphase im September 2019, so dass das Rathaus weiterhin vorauss. im Sommer 2021 in Betrieb genommen werden wird. Die Margaretenkirmes und der Weihnachtsmarkt werden durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz bisher im Rathaus Steinweg hatten, sind für die Dauer der Bauphase vorübergehend in der Containeranlage an der Lise-Meitner-Straße in Brühl-Ost, bzw. z.T. im Rathaus Uhlstraße untergebracht.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Gebäudemanagement, Klimaschutz, Stadtservice</p> <p>Name: Herr Hilger, Fachbereichsleiter</p> <p>Telefon: 02232 79-7205</p> <p>E-Mail: ghilger@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neugestaltung des Janshofs
Datum des Sachstandes:	23.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Neugestaltung des Janhofs ist ein wichtiger Baustein der „Rahmenplanung Innenstadt“. Sie ist eng verbunden mit der Zukunft des Rathauses im Steinweg, da dessen Neugestaltung sich unmittelbar auf die des Janshof auswirken wird.</p> <p>Hier stellen sich Fragen der künftigen Parkraumnutzung des Platzes, der Durchfahrt zur Hospitalstraße, der zahlreichen Einfahrten und Hauszugänge, Anlieferungen und Garagen. Zu bedenken sind ferner auch die Auswirkungen auf die gesamte Innenstadt.</p> <p>Nach Möglichkeit soll eine Erhöhung der Identifikation der Bewohner mit dem Janshof als öffentlichem Platz, Treffpunkt und Wohnumfeld erreicht werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Noch nicht bezifferbar, da abhängig von der konkreten Planung. Veranschlagt wurden bisher 200.000 € für 2017 und 1,6 Mio. € für 2018.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 95050 / Kostenstelle 54019300
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Es hat zu dem Thema bereits mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben; näheres entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprotokoll.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	02.03.2015 Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Durchführung einer Zukunfts-/ Planungswerkstatt (Vorlage Nr. 56/2015).

	<p>Rat 06.11.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt über die Vergabe des Auftrages für den Janshof und das Rathaus im Steinweg an den Sieger des kombinierten Architekten-Wettbewerbsverfahrens „Hochbau mit Freiraumanteil (Janshof)“, JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn. Der Wettbewerb geht auf einen Beschluss des Rates vom 31.10.2016 zurück und hatte u.a. die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kubatur des Neubaus soll so gestaltet sein, dass ein möglichst breiter Durchgang zum Janshof verbleibt. • Die Ergebnisse der im November 2016 durchgeführten Planungsworkstatt zur Gestaltung des Janshofs sollten den Architekten an die Hand gegeben werden und in die Planungen einfließen. <p>Über den Architektenwettbewerb hinaus sollte ein Konzept zur Einrichtung eines Projektmanagements vorgelegt werden, welches die Planung und Überwachung der Bauzeiten und der Baustellenorganisation zwecks Minimierung der Innenstadtbelastung, sowie das Controlling zur strikten Einhaltung des Kostenrahmens beinhaltet.</p> <p>Das Konzept wurde der Öffentlichkeit am 20.02.2018 auf der vom Rat am 25.09.2017 gem. §4 der Hauptsatzung der Stadt Brühl beschlossenen Einwohnerversammlung vorgestellt.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>23.02.2015: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 56/2015 02.03.2015: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 56/2015 12.09.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 384/2016 31.10.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 414/2016 08.11.2016: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), TOP 6.2; 13.03.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 94/2017 12.06.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 220/2017 07.08.2017; Hauptausschuss, Vorlage Nr. 280/2017 21.08.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 301/2017 21.09.2017: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), Vorlage 322/2017 25.09.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 355/2017 06.11.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 427/2017 20.11.2017: Hauptausschuss, Vorlage Nr. 417/2017 und 427/2017 05.03.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 60/2018 27.09.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 4.1.4</p>

<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Das Gesamtprojekt befindet sich nach Abschluss der Grundlagenermittlung nun in der Leistungsphase 2, der sogenannten Vorplanung. Auf der Platzfläche wurde in Vorgriff der Platzgestaltung und als notwendige vorbereitende Maßnahme für den Rathausneubau eine unterirdische Trafostation errichtet. Anschließend werden noch bis Mitte Oktober die Kabel neu verlegt, dann erfolgen die Verfüllarbeiten, und die Trasse wird provisorisch bis zum Beginn der Platzgestaltung 2021 (im Anschluss an die Fertigstellung des Rathausneubaus) verschlossen. Bis Ende des Jahres soll die dritte Leistungsphase abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls eine aktualisierte Kostenermittlung vorliegen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Gebäudemanagement, Klimaschutz, Stadtservice Name: Herr Hilger, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79-7205 E-Mail: ghilger@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Ausbauplanung Bahnhofsvorplatz
Datum des Sachstandes:	23.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ziel ist die gestalterische Aufwertung und Erneuerung der Verkehrsflächen vor dem Bahnhof unter Betonung der Sichtachse zwischen Bahnhof und Schloss Augustusburg. Hierbei soll eine Neuordnung der öffentlichen Verkehrsfunktionen und die Schaffung einer Buswendeschleife außerhalb der Sichtachse Bahnhof/Schloss erfolgen.</p> <p>Aufgrund der Wichtigkeit der Sichtachse vom Bahnhof zum Schloss ergaben die weiteren Planungen und Abstimmungen mit dem Land NRW und der DB, dass die bestehende Radstation abgerissen und durch einen tieferliegenden Neubau ersetzt wird. Hierdurch wird ebenfalls erreicht, dass mit Hilfe von Geländemodellierungen ein barrierefreier Zuweg zur Gleisunterführung geschaffen werden kann, so dass auf die Errichtung eines der bisher geplanten drei Aufzüge verzichtet werden kann.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 5,0 Mio. € (bei erwarteten Fördermitteln in Höhe von ca. 3,0 Mio €.) geschätzt. Bei der Stadt verbleibt demnach ein Anteil von ca. 2,0 Mio €. (Vorlage 190/2018) Die Kosten für die Errichtung der Senkrechtaufzüge zu den Gleisen werden gänzlich von der DB übernommen (Vorlage 355/2014). Das Projekt soll in drei Förderkulissen im Bereich Nahverkehr und Städtebauförderung zur Förderung eingebracht werden.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Haushalt 2016, S. 397: Sachkonto 785200 / Kostenstelle 54011060
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Es hat zu dem Thema bereits Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben; näheres entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsprotokoll.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) hat in seiner Sitzung vom 20.11.2014 die Verwaltung beauftragt,

	<p>die Planungen weiter zu verfolgen. Die Planungen sind Teil des Integrierten Handlungskonzeptes „Brühl-Innenstadt 2.0“ und sollen 2018 im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet werden, soweit sie nicht Teil der Nahverkehrsförderung sind. Die Realisierung soll in drei Bauabschnitten erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buswendschleife, • Erweiterung Radstation und • Platzgestaltung. <p>Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit dem Land NRW.</p> <p>09.07.2018 (Grundsatzbeschluss): Der Rat der Stadt Brühl beauftragt die Verwaltung mit dem Abriss und Neubau der Radstation am Bahnhof Brühl bei gleichzeitiger Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Gleisen als Ersatz für einen stadtseitigen Aufzug.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>31.03.2009: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 11/09</p> <p>27.04.2009: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 11/09</p> <p>20.11.2014: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 355/2014</p> <p>28.06.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 190/2018</p> <p>09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, TOP 6, Vorlage 190/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Geplanter Zeitrahmen 2018 – 2020. Am 09.07.18 hat der Rat der Stadt Brühl den Abriss und Neubau der Radstation beschlossen. Die Maßnahme muss vom Eisenbahnbundesamt (EBA) genehmigt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung soll mit dem Abriss der Radstation und der Erstellung des barrierefreien Zugangs zur Gleisunterführung noch im Jahr 2018 begonnen werden.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Abteilungsleiter Telefon: 02232 79- 5100 E-Mail: kkaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Errichtung eines Kunstpavillons an der Kunst- und Musikschule (KuMs)
Datum des Sachstandes:	08.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input checked="" type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Projekt "Art-Contain - Wir und unsere Stadt" wurde von der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl gestartet und wird vom Rotary Club Brühl intensiv begleitet und großzügig unterstützt.</p> <p>Es soll ein „ArtContain“ (Kunstpavillon) auf dem Gelände an der Kunst und Musikschule entstehen, welcher Raum für Ausstellungen, aber auch für gemeinsame Aktivitäten von KuMs mit Schulen und Kindergärten bieten wird und so eine Auseinandersetzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, mit dem Thema "Kunst" fördern soll.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>50.000,00 Euro (jeweils 25.000 € in 2016 und 2017 im Haushalt veranschlagt). Der Gesamtbetrag relativiert sich durch die zweckgebundenen Spenden des Rotary Clubs Brühl i.H. von insges. 30.000,00€ (siehe Folgeseite).</p> <p>Die jährlichen Betriebskosten werden auf ca. 1.000 Euro geschätzt.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 25 05 0190; Sachkonto 785100
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>Das Vorhaben „ArtContain“ ist im Wege der Haushaltsberatungen durch das Gebäudemanagement angemeldet und vom Rat verabschiedet worden.</p> <p>Der Rotary Club Brühl unterstützt das Projekt „Art Contain“ der Kunst- und Musikschule (KuMs) mit Spenden, die zweckgebunden für das Projekt ausgegeben werden müssen.</p> <p>Die Annahme einer Spende in Höhe von 12.500 Euro war dem Rat bereits vorgelegt und in der Sitzung am 14.12.2015 (Vorlage-Nr. 569/2015) einstimmig angenommen worden.</p>

	<p>Nunmehr hat der Rotary Club Brühl eine weitere Spende in Höhe von 5.000 Euro geleistet und zudem nochmals eine</p> <p>Spende in Höhe von 12.500 Euro in Aussicht gestellt, so dass insgesamt 30.000 Euro vom Rotary Club Brühl für das Projekt gespendet werden.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>21.09.2015: Ausschuss für Kultur, Partnerschaften und Tourismus, Vorlage 374/2015</p> <p>14.12.2015; Rat der Stadt Brühl; Vorlage 566/2015 , 569/2015</p> <p>31.10.2016: Rat der Stadt Brühl; Vorlage 428/2016</p> <p>18.05.2017: Ausschusses für Kultur, Partnerschaften und Tourismus (KPTA); Vorlage 130/2017</p> <p>12.06.2017: Hauptausschusses der Stadt Brühl; Vorlage 130/2017</p> <p>10.07.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 130/2017</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Der Bürgermeister beabsichtigt, anstelle des provisorisch angemieteten Blechcontainers nunmehr einen Kunstpavillon zu errichten, welcher sowohl von der Größe als auch von seiner baulichen Beschaffenheit den Zweckbestimmungen eher gerecht wird.</p> <p>Die Fertigstellung ist geplant für Ende 2018.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Ordnung und Kultur Name: Frau Heinz, Fachbereichsleiterin Telefon: 02232 79-3800 E-Mail: BHeinz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	<p>Studie City-Marketing; Ansätze zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt</p> <p>hier: Stärkung der Online-Kompetenz des stationären Einzelhandels</p>
Datum des Sachstandes:	03.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl – Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport <input type="checkbox"/> Sonstiges
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Einem Projektauftrag der Landesregierung NRW Ende 2016 folgend, setzten sich in einer neuen einmaligen Aktion die Wirtschaftsförderung der Stadt Brühl, die örtliche WEPAG, die IHK Köln und der Handelsverband NRW Aachen-Düren-Köln an einen Tisch zusammen, um unter der fachlichen Federführung der Europäischen Fachhochschule (EuFH) einen Projektantrag mit dem Titel "Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" zu stellen. Zwischenzeitlich wurde dieser Antrag negativ beschieden, jedoch waren sich im Vorfeld alle Beteiligten einig, auch unabhängig vom Erfolg des Projektantrages durch eine gemeinsame Aktion und mit der wissenschaftlichen Unterstützung der EuFH das Thema „Onlinehandel“ vor Ort anzugehen, um einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit des Brühler Einzelhandels zu gehen.</p> <p>Häufig fehlt es dem kleinen und mittelständischen Einzelhandel an Know-How, um sich den aus der Digitalisierung ergebenden neuen Anforderungen aus verändertem Kundenverhalten und neuer Konkurrenz zu stellen. Übergeordnetes Ziel ist daher, den Einzelhandel im Zeitalter der Digitalisierung und Technologisierung wettbewerbsfähig zu machen, in dem die OnlineKompetenz der Händler gefördert wird und neue, dem veränderten Kundenverhalten angepasste Geschäftsmodelle aufgestellt werden, um den Handel auch in Zukunft modern und kundennah aufzustellen, die Vielfalt in der Stadt zu erhalten und das Kaufkraftpotenzial der Region abzuschöpfen.</p> <p>Anfang März 2017 wurden mit allen Beteiligten erste Ansatzpunkte diskutiert und Maßnahmen konzipiert. Das Projekt gliedert sich in mehrere Arbeitspakete; einbezogen wird auch die Studie „Vitale Innenstädte“ (Ende 2015). Die Stadt Brühl (10.000 €) und die IHK Köln (bis zu 5.000 €) leisten finanzielle Unterstützung. Die IHK Köln stellt zudem personelle Ressourcen zur Verfügung und bringt ihre</p>

	<p>fachliche Unterstützung ein. Dies wurde auch von WEPAG und Handelsverband NRW zugesagt.</p> <p>Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes und die fachliche Federführung lagen bei der EuFH. Deren Hauptaufgaben waren die Bestandsaufnahme, eine Händlerbefragung, die Ergebnisauswertung, die konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung von zwei Workshops und die abschließende Dokumentation mit der Formulierung von Handlungsempfehlungen.</p> <p>Bei der Händlerbefragung wurden die ca. 300 Einzelhändler in der Brühler Innenstadt von Studentinnen bzw. Studenten der Europäischen Fachhochschule (EuFH) Brühl aufgesucht und befragt. Die Beteiligung an der Umfrage war relativ hoch; es hatten sich 122 von 328 der angeschriebenen/angesprochenen Unternehmen beteiligt.</p> <p>Die Ergebnisse und Auswertungen der Händlerbefragung wurden beim ersten Workshop am 30.8.2017 in der Europäischen Fachhochschule vorgestellt und verdeutlicht, dass es in Brühl Handlungsbedarf zur Stärkung der Online-Kompetenz der Geschäftsleute gibt. So könnten in Brühl insbesondere jüngere, internetaffine Kundengruppen mit Zukunftspotenzial durch digitale Angebote angesprochen werden. Brühler Unternehmen scheinen grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung an digitalen Angeboten zu besitzen. Die erforderlichen Kompetenzen und/oder Ressourcen sind jedoch nicht bei jedem Unternehmen vorhanden, sodass Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll sind.</p> <p>Am Workshop nahmen ca. 20 Brühler Geschäftsleute teil. Die Veranstaltung zeigte, dass Ausgangslage, Bewertungen und Erwartungen sehr unterschiedlich sind. Dennoch waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, das gemeinsame Ziel weiter zu verfolgen, nämlich den Brühler Einzelhandel zu stärken und möglichst bald konkrete Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Ein zweiter Workshop fand am 18. Januar 2018 im Rathaus statt und widmete sich z.B. Fragen wie „Welche Maßnahmen können auf der Grundlage der Analyseergebnisse abgeleitet werden?“ und „Welche Angebote gibt es? Was passt zu uns?“ und „Wie gelingt es lokalen Händlern, noch stärker dort vertreten zu sein, wo die Kunden sind?“.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Ca. 15.000 € (davon 10.000 € durch Stadt Brühl)
Fundstelle im Haushaltsplan:	Kostenstelle 57010000 Sachkonto 531800
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>15.05.2017: Der Hauptausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Brühl an dem City-Marketing-Projekt zur Entwicklung von Ansätzen zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Brühler Innenstadt zu. (Vorlage 172/2017)</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>28.11.2016: Hauptausschuss, Vorlage 527/2016 12.12.2016: Rat, Vorlage 546/2016 13.03.2017: Hauptausschuss, Vorlage 89/2017 15.05.2017: Hauptausschuss, Vorlage 172/2017 26.02.2018: Hauptausschuss, Vorlage 39/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Grundlegende Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen ist es, möglichst alle Brühler Anbieter „ins Netz“ zu bringen. Erst auf dieser Basis kann die Brühler Innenstadt auf sich aufmerksam machen. Der Erfolg aller Bestrebungen hängt somit in erster Linie von der Mitwirkung der Brühler Einzelhändler ab. Hierfür sind jedoch zeitliche und finanzielle Investitionen unabdingbar. Die Projektträger vereinbarten beim letzten Workshop, konkrete Maßnahmen in Angriff zu nehmen:</p> <p>Städtischerseits wurde zugesagt, die Rolle der „treibenden Kraft“ zu übernehmen und eine Strategie für einen ganzheitlichen Ansatz und die Verknüpfung mit anderen Bereichen (z.B. Tourismus, Kultur, Verkehr/Parken, Stadtplanung) zu entwickeln. Notwendige Mittel für konkrete Maßnahmen müssten dann ggf. im kommenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Die Stadtwerke Brühl prüfen neben der bereits realisierten WLAN-Anbindung im Bereich Markt und Rathaus zurzeit mögliche weitere Optionen. Auch die WEPAG greift das Thema nun intensiv auf und prüft vor dem Hintergrund der Bedeutung von kooperativen Aktionen für die gesamte Innenstadt z.B. mögliche Konditionen für die Aufnahme der Websites von Nicht-Mitgliedern auf die WEPAG-Homepage zur Realisierung einer einheitlichen digitalen Sichtbarkeit und zur Demonstration der vielseitigen und umfangreichen städtischen Angebotspalette. Auch die IHK richtet zahlreiche Angebote nach dem Thema aus und bietet z.B. im Bereich Onlinehandel, Digitalisierung von Geschäftsprozessen und e-Marketing Informationsveranstaltungen für Unternehmen an.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes soll die Einrichtung eines runden Tisches „Stadtmarketing“ in die Wege geleitet</p>

	<p>werden. Hier soll eine „Digitale Gesamtstrategie“ für Brühl entwickelt werden. Als besonders wichtig wird eine Verknüpfung mit dem Bereich Tourismus herausgestellt, d.h., dass man sich mit der Frage beschäftigen muss, wie man die zahlreichen Brühlbesucherinnen und –besucher auf die Innenstadt und deren Angebote aufmerksam machen kann. Aber auch Abstimmungen mit Stadtplanung und –gestaltung müssen erfolgen, um die Attraktivität unsere Stadt zu erhalten bzw. zu steigern.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Name: Herr Jouaux, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 3000 E-Mail: mjouaux@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Clemens-August-Forum
Datum des Sachstandes:	10.02.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input checked="" type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Mehrzweckhalle Clemens-August-Forum ist das Hauptprojekt im Rahmen der Umgestaltung des Areals zwischen Clemens-August-Straße und der Liblarer Straße zum Clemens-August-Campus.</p> <p>Die Einfachsporthalle der Clemens-August-Schule, Baujahr 1959, ist aufgrund gravierender Mängel seit Dezember 2016 geschlossen und steht dem Schul- und Vereinssport seither nicht mehr zur Verfügung. Durch eine Förderung im Rahmen des Investitionspakts hat die Stadt die Chance, die Sporthalle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das Angebot an sozialen Einrichtungen und Beratungsangeboten zu erweitern und räumlich zu bündeln.</p> <p>Die Umgestaltung besteht im Grunde aus drei unterschiedlichen, aber in engem Zusammenhang zueinander stehenden Vorhaben, nämlich dem (zwischenzeitlich bereits abgeschlossenen) Bebauungsplan 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße", dem Förderprojekt Clemens-August-Forum und dem Förderprojekt Clemens-August-Campus.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Das Projekt war ursprünglich beziffert mit 3.626.000,-€ Gesamtkosten. Durch die Aufnahme in das Förderprogramm wird der Neubau der Mehrzweckhalle mit 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (Förderanteil, Bund 75%, Land 15%). Das bedeutet eine Förderung in Höhe von 3.263.400 € sowie eine Eigenbeteiligung der Stadt Brühl in Höhe von 362.600 €.</p> <p>Per Dringlichkeitsentscheidung wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, Grund dafür ist eine Kostensteigerung auf 5,862 Mio. €. Das Gesamtbudget wurde auf 7,6 Mio € erhöht. Die Förderung bleibt unverändert.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300 (B-Plan), Sachkonto 785100 u. 783190 / Kostenstelle 42010000 (Bau- und Einrichtungskosten) bzw. Sachkonto 95020 / Kostenstelle 42010000 / GM30302 (überplanmäßige Mittel)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant

<p>Erläuterungen:</p>	<p>Nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB); darüber hinaus wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung am 23.08.2018 um 19:30 Uhr in der Aula der Clemens-August-Schule durchgeführt.</p> <p>Die Quartiersmanagerin hat am 1. Juli 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Inzwischen wurde ein Quartiersbeirat gegründet, dem ein Vertreter der Anwohnerschaft Georg-Sandmann-Straße angehört.</p>
<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>22.05.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die Teilnahme der Stadt Brühl am Förderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2017“ mit dem Projekt „Mehrzweckhalle für Sport, Bildung, Kultur und Begegnung (Vorlage 155/2017). Das Projekt wurde zwischenzeitlich in das Förderprogramm des Landes mit aufgenommen. Die Förderung liegt bei 90%, somit ergibt sich eine Eigenbeteiligung für die Stadt Brühl in Höhe von 362.600 €.</p> <p>06.05.2019: Der Rat der Stadt Brühl genehmigt die vom Hauptausschuss am 08.04.2019 im Wege der Dringlichkeit beschlossene Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bei SK 95020/ Kst. 42010000 / GM30302 für den Neubau Clemens-August-Forum (Vorlage 115/2019).</p> <p>08.07.2019: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, den Bebauungsplan 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße" einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl trat der Bebauungsplan in Kraft und konnte während der Öffnungszeiten im Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>15.05.2017: Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017 22.05.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017 22.03.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 77/2018 31.01.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 07/2019 (Auslegungsbeschluss) 08.04.2019: Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl, Vorlage 115/2019 06.05.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 115/2019 09.05.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 136/2019 08.07.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 133/2019 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) 12.09.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlagen 334/2019 und 367/2019 23.09.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 334/2019 und 367/2019</p>

<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße" läuft das Verfahren zur Umgestaltung des Clemens-August-Campus im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme „ISEK - Innenstadt Brühl 2.0“ im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ weiter, wo der gesamte Bereich zwischen Clemens-August-Straße und Liblarer Straße gemäß der im Erläuterungsbericht dargestellten Gesamtkonzeption überplant werden soll.</p> <p>Die umzugestaltende Fläche beträgt rund 10.000 m², wobei vorläufig mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 5,4 Mio. € brutto gerechnet wird. Die Maßnahme wurde im Gesamtförderantrag am 30.09.2019 beim Fördergeber eingereicht und soll im STEP 2021 beantragt werden, damit nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle hiermit begonnen werden kann. Über das ISEK hat der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2019 (Vorlage im PStA am 12.09.2019) beschlossen. Die Förderquote beträgt 60%, d.h. 40% Eigenanteil für die Stadt Brühl.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln hat den Grundförderantrag sowie den STEP-Antrag 2020 leider nicht im Stadterneuerungsprogramm 2019 berücksichtigt und diese in die Förderpriorität "B" eingestuft. Das bedeutet, dass die Anträge grundsätzlich förderfähig sind, aber aus Budgetgründen keine Förderung in 2020 erfolgt. Die Stadt Brühl wird daher die Förderanträge im kommenden Jahr erneut bei der Bezirksregierung Köln einreichen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Kaiser, Abteilungsleiter Telefon: 02232 79- 5100 E-Mail: kkaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01.06 Franziskanerhof - 1. Änderung
Datum des Sachstandes:	12.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Der ursprüngliche Bebauungsplan 01.06 „Franziskanerhof (i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2002) hatte sich als unzureichend erwiesen, weil die damals getroffenen Festsetzungen in ihrer möglichen Ausprägung negative Auswirkungen auf das Stadtbild vermuten ließen.</p> <p>Somit bestand das Erfordernis, den Bebauungsplan zu ändern und für den Bereich zwischen Uhlstraße / Tiergartenstraße und Franziskanerhof differenzierte Festsetzungen zu treffen, welche die bauliche Gestaltung des Straßenbildes für beide Seiten verträglich regelt und dennoch eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht. Ferner wurde der Bereich „Fischmarkt“ in den Geltungsbereich aufgenommen, um hier einen städtebaulich vertretbaren Übergang planerisch zu definieren. Bis dahin war der Bereich gemäß Bebauungsplan Bauzonen als Kerngebiet ausgewiesen, dem die überwiegende Wohnnutzung gegenüberstand. Hier sollten der Entwicklung Rechnung getragen und Regelungen getroffen werden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	(derzeit keine Angaben)
Fundstelle im Haushaltsplan:	(derzeit keine Angaben)
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant

Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	01.10.2013: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 01.06 „Franziskanerhof“ 1. Änderung
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	01.10.2013: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorl.Nr. 270/2019
Zeitplan /nächste Schritte:	(derzeit keine Angaben)
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Zirnova, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: AZirnova@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 01.18 „Innenstadt Brühl-zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Str) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“
Datum des Sachstandes:	24.09.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der sich im Kern mit der Zulässigkeit der Art der baulichen Nutzung befassen wird, wird das vorhandene Planungsrecht rechtsgültiger Bebauungspläne ergänzt.</p> <p>Städtebaulich betrachtet häufen sich in der Innenstadt in der letzten Zeit Anfragen nach Baurecht zugunsten von baulichen Anlagen, die im Widerspruch zur Zielsetzung stehen, die Innenstadt in ihrer erlebbaren hohen Aufenthalts- und Erlebnis-Qualität zu erhalten. Zu nennen sind hier insbesondere Vergnügungsstätten wie Wettbüros. Diese Unterart an Vergnügungsstätten existierte zum Zeitpunkt der Erstellung früherer Bebauungspläne nicht, so dass an dieser Stelle heute nachgeregelt werden muss, um die Funktion der Innenstadt zu stützen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	entfällt
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.06.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.18 „Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>28.06.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 6., Vorlage Nr. 186/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Mauer, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: DMauer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01. 20 „Pingsdorfer Str./In der Maar“
Datum des Sachstandes:	09.12.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>An der Pingsdorfer Straße sollen östlich der Stadtbahnlinie 18 zwei gegenüberliegende Wohngebäude entstehen. Das Vorhaben nördlich der Pingsdorfer Straße kann nach derzeitigem Planungsrecht (Bauzonenplan) umgesetzt werden. Für das zweite Bauvorhaben ist eine Änderung des Planungsrechts nötig. Daher soll für den Teil ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die beiden Gebäude bilden ein Ensemble und ein Eingangstor Richtung Brühler Innenstadt. Durch die prägnante Kubatur und Ausgestaltung der Gebäude wird der Zusammenhang der Gebäude hervorgehoben. Das Nutzungskonzept sieht für das zweite Bauvorhaben altersgerechtes Wohnen vor. Durch eine Verbindung vom Aufzug zum Nachbargebäude über offene Terrassen soll dort ebenfalls die Barrierefreiheit hergestellt werden. Dadurch bleibt die geschlossene Bauweise, welche in der Nachbarbebauung vorliegt, beibehalten.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgte die Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.11. bis 20.12.2019 (einschließlich) im Fachbereich Bauen und Umwelt (Tel. 79-5150, 79-5180), Rathaus Uhlstr.3, 50321 Brühl. Die Planunterlagen können auch auf der Website der Stadt Brühl unter Planen, Bauen&Umwelt/Planverfahren/Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.</p>

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>06.09.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01.20 'Pingsdorfer Straße / In der Maar' gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 9., Vorlage Nr. 259/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll zeitnah der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gefasst werden.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Zirnova, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: AZirnova@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 01. 21 „Comestr. 14 und 16, ehemalige Post“
Datum des Sachstandes:	03.08.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das ehemalige Postgebäude sowie mehrere technische Gebäude der ehemaligen Ortsvermittlungsstelle an der Comesstraße wurden in den letzten Jahrzehnten als Verwaltungs- und technische Gebäude für Telekommunikationszwecke gebraucht. Ein Großteil der Nutzungen wurde zwischenzeitlich aufgegeben, so dass das ehemalige Postamtsgebäude sowie der östlich daneben befindliche dreigeschossige Baukörper an einen Investor veräußert wurde.</p> <p>Dieser beabsichtigt diese baulichen Anlagen zu Schulungs- und Wohnzwecken umzufunktionieren. Konkret ist die Unterbringung von Schulungsräumen nebst Studentenwohnungen angedacht. Die westlich liegenden Gebäude verbleiben zunächst bei der Telekom, die diese Anlagen weiterhin für die Ortsvermittlung benötigt.</p> <p>Das bisherige Planungsrecht ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als 'Fläche für den Gemeinbedarf' festgesetzt. Die avisierte Hochschulnutzung in Verbindung mit Wohnfunktion ist planungsrechtlich nicht regelzulässig, daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Neuausweisung als Mischgebiet erforderlich.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum 04.08.2022 bis 09.09.2022 (einschließlich) im Fachbereich Bauen und Umwelt (Tel. 79-5156, 79-5130), Rathaus Uhlstr.3, 50321 Brühl.</p> <p>Die Planunterlagen können auch auf der Website der Stadt Brühl unter Planen, Bauen&Umwelt/Planverfahren/Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.</p>

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>02.06.2022: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Top 10., Vorlage Nr. 269/2018</p> <p>02.06.2022: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 257/2022</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll zeitnah der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gefasst werden. Daraufhin beschließt der Rat den Bebauungsplan als Satzung. Mit der anschließenden Bekanntmachung soll der Bebauungsplan in Kraft treten.</p>
<p>Ansprechpartner/-in:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Müller, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5160 E-Mail: bmueLLer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 02.09 "Östlich Römerstraße, nördlich Pingsdorfer Straße"
Datum des Sachstandes:	27.08.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Für die Grundstücke Pingsdorfer Straße 132-134 im Eckbereich Pingsdorfer Straße/ Römerstraße hat ein privater Projektentwickler ein städtebauliches Konzept vorgelegt.</p> <p>Als Maßnahme der Innenentwicklung ist eine Eckbebauung vorgesehen, die städtisch-urbanen Charakter haben soll und das bestehende Quartier als „Kopfbau“ ergänzt. Dazu ist ein sechsgeschossiges Haus mit einem Penthouse / Staffelgeschoss vorgesehen. Das Erdgeschoss sowie das 1. Obergeschoss soll Büro- und Praxisräume aufnehmen. Die übrigen Obergeschosse sollen vorwiegend zum Wohnen genutzt werden.</p> <p>Das Gebäude wird von den bestehenden Gehwegen aus erschlossen. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.</p> <p>An der Römerstraße ist aus gestalterischen Gründen und zur Klimaverbesserung eine Ergänzung der bestehenden Baumreihe vorgesehen. Zur Verbesserung des Mikroklimas ist zudem die teilweise Begrünung der Flachdächer geplant. Das begrünte Dach kann in Form eines Dachgartens auch Gemeinschaftsflächen für die Bewohnerschaft einschließlich der notwendigen Spielflächen bieten.</p> <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Brühl ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02.09 „Östlich Römerstraße, nördlich Pingsdorfer Straße“ als gemischte Baufläche dargestellt. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht notwendig</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Zeitraum für die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.</p>

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>20.08.2020: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.09 „Östlich Römerstraße, nördlich Pingsdorfer Straße“.</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>20.08.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 306/2020</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Danach folgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll zeitnah der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gefasst werden. Daraufhin wird der Rat den Bebauungsplan als Satzung beschließen, welcher dann mit der anschließenden Bekanntmachung in Kraft treten wird.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Menke, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5120 E-Mail: LMenke@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Kanal- und Straßenbaumaßnahme in den Straßen Theodor-Körner-Straße und Freiherr-vom-Stein-Straße
Datum des Sachstandes:	03.12.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Kanalbau: Die beiden Kanäle in der Theodor-Körner-Straße zwischen der Freiherr-vom-Stein-Straße und der im rechten Winkel verlaufenden Kurve hinter dem Kinderspielplatz sind dringend sanierungsbedürftig und müssen durch einen neuen Mischwasserkanal inklusive der dazugehörigen Grundstücksanschlussleitungen ersetzt werden. Außerdem werden in der Freiherr-vom-Stein-Straße zwischen Josef-von-Görres-Straße und Ludwig-Jahn-Straße die beiden parallel verlaufenden Mischwasserkanäle durch einen einzelnen Mischwasserkanal ersetzt. Die Grundstücksanschlussleitungen sind, wie durch Kamerabefahrungen festgestellt wurde, ebenfalls teilweise sanierungsbedürftig.</p> <p>Straßenbau: Bodengutachten haben in beiden Straßenflächen Belastungen mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (kurz PAK) ergeben. Aufgrund dessen werden sowohl in der Theodor-Körner-Straße als auch in der Freiherr-vom-Stein-Straße die Fahrbahnen vollständig in Asphaltbauweise erneuert. Analog dem 1. Bauabschnitt der Theodor-Körner-Straße wird im restlichen Abschnitt zudem der Gehweg erneuert und mit Doppel-T-Verbundpflaster hergestellt. In der Freiherr-vom-Stein-Straße wird lediglich die Fahrbahn erneuert. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird im kompletten Bereich beider Straßen gegen energieeffiziente LED-Technik ausgetauscht. Für die Baumaßnahmen werden nach Beendigung Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW in Verbindung mit der dazu erlassenen Satzung der Stadt Brühl erhoben. Für die Sanierung bzw. die Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen wird ein Kostenersatz nach § 10 KAG i.V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhoben.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Kanalbau: ca. 600.000 Euro (Theodor-Körner-Str.) plus ca. 700.000 € (Freiherr-vom-Stein-Str.)</p> <p>Straßenbau: Jeweils ca. 375.000 Euro für Theodor-Körner-Str. und Freiherr-vom-Stein-Str.</p>

Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto: 95050 / 95070 Kostenstellen: 5380 0101 und 53800227 (Kanalbau), bzw. 54011256 und 54017400 (Straßenbau)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen werden im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planungen und die beitragspflichtigen Aufwendungen informiert. Nach § 8 a KAG NRW ist eine Anliegerversammlung verbindlich durchzuführen. Über das Ergebnis der Versammlung erfolgt ein Bericht.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	03.12.2020: Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Durchführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme in den Straßen Theodor-Körner-Straße und Freiherr-vom-Stein-Straße entsprechend der vorgelegten Planung.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	03.12.2020: Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz (AfBU), Vorlage Nr. 494/2020
Zeitplan /nächste Schritte:	Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet, eine zukünftige Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit mit der Genehmigung des Haushaltes 2021.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Tiefbau-Infrastruktur Name: Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de

Vorhaben:	Ertüchtigung des Parkleitsystems
Datum des Sachstandes:	15.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Innenstadt
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das vorhandene Parkleitsystem der Stadt Brühl ist in die Jahre gekommen und ist technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Um die Anzeige der freien Parkplätze an den Parkieranlagen wieder verlässlich angeben zu können, ist eine Ertüchtigung notwendig.</p> <p>Diese soll in vier Phasen erfolgen (siehe „nächste Schritte“)</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Die Kosten betragen ca. 140.000,00€.</p> <p>Die Maßnahmen 1 – 3 sollen durch die Stadtwerke Brühl beauftragt werden. Vertragsgemäß werden die entstehenden Aufwendungen unterjährig durch die Stadtwerke Brühl getragen und in der Abrechnung des Pachtvertrages zum Jahresende berücksichtigt. Die Mindereinnahmen der Parkgebühren werden in der HH-Fortschreibung 2020 entsprechend berücksichtigt. Die Aufwendungen zu Maßnahme 4 werden ebenfalls im städtischen Haushalt 2020 vorgesehen.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>07.10.2019: Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die Ertüchtigung des vorhandenen Parkleitsystems.</p>

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>03.09.2019: Ausschuss für Verkehr und Mobilität (AFVM), 315/2019</p> <p>07.10.2019: Hauptausschuss der Stadt Brühl</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach einer Grundwartung des Parkleitsystems im Stadtgebiet und einer Änderung des Parkleitservers ist außerdem eine Änderung der Parkierungstechnik für den Parkplatz „Belvedere“ (mit einer baulichen Trennung der Ein- und Ausfahrt), sowie für den Parkplatz „Amtsgericht“ vorgesehen (hier soll ebenfalls eine eindeutige Kennzeichnung der Ein- und Ausfahrt erfolgen. Diese Arbeiten sollen von den Stadtwerken Brühl beauftragt werden und über die Parkgebühreneinnahmen refinanziert werden.</p> <p>Abschließend erfolgen dann noch tiefbautechnische Arbeiten zur Verlegung von Induktionsmatten im Pflasterbett, zur Herstellung von Mittelinseln bzw. Polleranlagen, sowie der entsprechenden Beschilderung. Diese Arbeiten sollen bauseits durch die Stadt Brühl erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Tiefbau-Infrastruktur Name: Herr Schulz, Fachbereichsleiter Telefon: 02232 79- 5400 E-Mail: MSchulz@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Nord
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Ziel und Zweck des Bebauungsplans 03.11 "Kaiserstraße / Westlich Auguste-ViktoriaStraße" ist die Entwicklung der Fläche als Wohngebiet. Geplant ist der Abriss der bestehenden Bebauung, mit Ausnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes an der Auguste-Viktoria-Straße 1-19. Sodann ist die Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden in drei bis viergeschossiger Bauweise entlang der Römerstraße und der Kaiserstraße, sowie in aufgelockerter Bauweise in Form von dreigeschossigen Stadtvillen im inneren Bereich geplant. Besonderes Merkmal wird hierbei auf einen vertraglichen Umgang mit dem Denkmal zu legen sein.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt.
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	31.01.2017: Der Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße".

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>31.01.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 11/2017</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Wunderlich, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: hwunderlich@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.09 Ä1 Verlegung K7 - 1. Änderung
Datum des Sachstandes:	05.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nach Vorlage einer Entwurfsplanung für die Verlegung der Kreisstraße 7 (K7) durch den hierfür verantwortlich zeichnenden Rhein-Erft-Kreis im Juni 2017 soll die K7 aus Richtung Süden kommend (Otto-Wels-Straße) nicht mehr über die Berger Straße verlaufen, sondern zukünftig über die Wesselingener Straße geleitet werden. Die Berger Straße ist bis zur Einmündung Weißer Straße heute als Wohnstraße charakterisiert. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche Beschwerden der Anwohner zu verzeichnen, die bereits zu einer Herausnahme des Schwerlastverkehrs geführt haben. Dieser Schwerlastverkehr wird dementsprechend heute schon über die Rheinstraße in die Wesselingener Straße sowie aus nördlichen Richtungen aus der Bergerstraße über die Lise-Meitner-Str. in die Wesselingener Straße geleitet. Um den verbleibenden PKW-Anteil in der Bergerstraße weiter auf den Quell- bzw. Zielverkehrsanteil reduzieren zu können, ist die Verlegung des Hauptverkehrsstromes nur über eine veränderte Anbindung der K7 sinnvoll.</p> <p>Da die Grenzen der öffentlichen Verkehrsfläche über die des geltenden Planungsrechts aus 1996 hinausgehen, ist eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	(derzeit keine Angaben)
Fundstelle im Haushaltsplan:	(derzeit keine Angaben)
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	14.09.2017: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 04.09 'Verlegung K7' gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>14.09.2017: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 329/2017</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>(derzeit keine Angaben)</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Wunderlich, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: hwunderlich@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.10 Gewerbegebiet Brühl-Ost
Datum des Sachstandes:	12.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Aufgrund des kompakten Siedlungsgefüges der Stadt Brühl bestehen auch im Bereich der gewerblichen Bauflächen knappe Flächenressourcen. Nach der alten Baunutzungsverordnung aus dem Jahre 1962 sind großflächige Einzelhandelsbetriebe generell zulässig. In der Vergangenheit hat es im zur Diskussion stehenden Bereich Anträge auf Umnutzung vorhandener Gewerbeflächen zugunsten großflächiger Einzelhandelsbetriebe gegeben, ohne dass diese Entwicklung planerisch hätte gesteuert werden können. Somit bestand gemäß § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch ein Planerfordernis, dem mithilfe des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden sollte. Planerisches Ziel innerhalb der Stadt Brühl ist es, langfristig die gewerblichen Bauflächen für gewerbliche Nutzungen im eigentlichen Sinne freizuhalten und durch Bauleitplanung zu sichern. Dieses Ziel machte es im vorliegenden Fall erforderlich, mit Aufstellung des Bebauungsplanes einerseits die gewerblichen Bauflächen festzuschreiben und andererseits großflächige Einzelhandelsnutzungen auszuschließen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	(derzeit keine Angaben)
Fundstelle im Haushaltsplan:	(derzeit keine Angaben)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>01.07.1996: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04.10 'Gewerbegebiet Brühl-Ost'</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>01.07.1996: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 77/1996</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>(derzeit keine Angaben)</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Wunderlich, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: hwunderlich@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.16 Wesselinger Straße / L 184
Datum des Sachstandes:	05.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das bisher im Plangebiet geltende Planungsrecht war nicht mit den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Brühl vereinbar. Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist es, die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und die Ziele der Landesplanung bezüglich des Einzelhandels, unter Berücksichtigung des Bestandes, umzusetzen.</p> <p>Im Bereich der Stadt Brühl unterliegen die Firmen DOM Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG und Propan Rheingas GmbH & Co. KG der Störfallverordnung. Da bei zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Einzelhandelsnutzungen, im Spannungsfeld des Störfallbetriebes einerseits und der Landesplanerischen Ziele und der Ziele der Stadt Brühl bezüglich des Einzelhandels andererseits, erhebliche städtebauliche Konflikte zu erwarten waren, wurde die Aufstellung des Bebauungsplans notwendig.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	(derzeit keine Angaben)
Fundstelle im Haushaltsplan:	(derzeit keine Angaben)
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	13.02.2014: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans 04.16 Wesselingerstraße / L 184 (Vorlage 22/2014)

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>13.02.2014: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 22/2014</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>(derzeit keine Angaben)</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Wunderlich, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: hwunderlich@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplanverfahren 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Str./ Sophie-Scholl- Straße“
Datum des Sachstandes:	14.12.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Das Bebauungsplanverfahren war ursprünglich unter dem Namen 04.18 „Südl. Alte Zuckerfabrik/ Sophie-Scholl-Straße“ geführt worden. Ziel des damaligen Aufstellungsbeschlusses vom 28. August 2014 war die Entwicklung der Flächen als Gewerbestandort im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Um Störfaktoren zur angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden, sollte der Standort als eingeschränktes Gewerbegebiet entwickelt werden, d.h. es sollten sich nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe ansiedeln. Das Verfahren war dann aber mangels Entwicklungsperspektiven nicht weitergeführt worden.</p> <p>Mit der Aufgabe des Schlachthofes im direkten Umfeld des Plangebiets eröffneten sich neue Möglichkeiten sowohl eine westliche Wohnbebauung, als auch am östlichen Rand eine Büronutzung in einem eingeschränkten Gewerbegebiet zu etablieren. Städtebaulich soll entlang der Bergerstraße eine vier- bis fünfgeschossige Zeilenbebauung entstehen, die die vorhandenen Lärmimmissionen der angrenzenden Gewerbebetriebe bzw. den Verkehrslärm der Bergerstraße aus dem Gebiet heraushalten soll. Für den Bereich des Allgemeinen Wohngebietes ist eine Auflockerung der Bauweise in Form von fünf drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Im Erdgeschoss des geplanten Bürogebäudes soll ggf. ein gastronomischer oder Dienstleistungsbetrieb angesiedelt werden.</p> <p>Aufgrund der Namensänderung der Straße „An der alten Zuckerfabrik“ in „Hedwig-Gries-Str.“ wird zudem der Titel des Bebauungsplanes wie vorliegend geändert.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant

Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>26.11.2020: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) hat den Beschluss an den Rat verwiesen.</p> <p>14.12.2020: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße“ sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	<p>26.11.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Aufstellungsbeschluss (Vorlage Nr. 308/2020)</p> <p>14.12.2020: Rat der Stadt Brühl, Aufstellungsbeschluss (Vorlage Nr. 308/2020)</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Es folgt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll zeitnah der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfohlen werden.</p> <p>Daraufhin wird der Rat den Bebauungsplan als Satzung beschließen, welcher dann mit der anschließenden Bekanntmachung in Kraft treten wird.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplanverfahren 04.19 Berzdorfer Straße
Datum des Sachstandes:	01.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ziel ist die Verlagerung des Einzelhandels von der Berzdorfer Straße in Teilen an die südlich gelegene Lise-Meitner-Straße. Dies soll zu einer wesentlichen Reduzierung der Gesamtverkaufsfläche führen, und der Standort Lise-Meitner-Straße soll künftig den zentralen Nahversorgungsstandort in Brühl-Ost darstellen. Im Gewerbestandort an der Berzdorfer Straße soll Einzelhandel nur noch ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>An der Berzdorfer Straße soll mit der Überplanung der derzeitigen Sondergebietsflächen als Gewerbeflächen ein Gewerbestandort geschaffen werden, in dem Einzelhandel nur ausnahmsweise zugelassen werden soll.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Höhe der Kosten ergibt sich erst im Laufe des Verfahrens, da Umfang und Qualität der zu erstellenden Gutachten zu Beginn des Verfahrens nicht bekannt sind.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300 (Bauleitplanung)
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA) vom 30.06.2016

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>30.06.2016: Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (PStA); Vorlage 583/2015</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Es folgt die frühzeitige Beteiligung; der Satzungsbeschluss soll bis Ende 2018 erfolgen</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße"
Datum des Sachstandes:	23.04.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung / Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen / Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule / Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Seit der Verlagerung der im Geltungsbereich ansässigen Einzelhandelsnutzung an den Standort Lise-Meitner-Straße im Jahr 2018 stehen die Flächen an der Berzdorfer Straße leer. Mit Verlagerung des Einzelhandels soll die derzeitige Sondergebietsfläche an der Berzdorfer Straße / Engeldorfer Straße nun als Gewerbegebiet überplant werden.</p> <p>Einzelhandel soll allenfalls ausnahmsweise als untergeordnete Nutzung zulässig sein, wenn er als Verkaufsstelle von produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben sowie Handwerksbetrieben oder überwiegend der Versorgung der im Gewerbegebiet Tätigen dient. Parallel zum Bebauungsplan wird auch der Flächennutzungsplan von Sondergebiet zu Gewerbefläche geändert werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Für die im Laufe des Bebauungsplanverfahrens und Flächennutzungsplanänderungsverfahrens benötigten Gutachten und den Umweltbericht wird im Haushaltsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von ca. 22.000 € gerechnet.
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.11.2019: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans 04.22 "Gewerbegebiet nördl. Berzdorfer Straße/ östl. Engeldorfer Str.“
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	28.11.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 476/2019
Zeitplan /nächste Schritte:	Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße"
Datum des Sachstandes:	22.04.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Ost
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im Bereich südlich der Lise-Meitner-Straße haben in den letzten Jahren verschiedene Entwicklungen stattgefunden.</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.23 sollen die Art und das Maß der baulichen Nutzung definiert und die Nutzungen im Plangebiet städtebaulich geordnet werden. Die Flächen sollen als Sondergebiete und Gewerbegebiete festgesetzt werden, welche einerseits die existierenden Nutzungen umfassen und andererseits die unkontrollierte Ausdehnung weiterer Einzelhandelsflächen verhindern.</p> <p>Die Flächen sollen im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan, welcher die Flächen derzeit als gewerbliche Bauflächen darstellt, wird im Wege der Berichtigung angepasst.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Für die Erstellung des Bebauungsplans und die damit verbundene Beauftragung eines Planungsbüros und von Gutachten fallen im Haushaltsjahr 2020 Kosten in Höhe von ca. 27.000 € an.
Fundstelle im Haushaltsplan:	
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	28.11.2019: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.23 "Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße".
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	28.11.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 477/2019
Zeitplan /nächste Schritte:	Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Kaiser, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5130 E-Mail: SKaiser@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 05.08 Bonnstraße 335-337 / Geildorfer Bach
Datum des Sachstandes:	27.08.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl - Schwadorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Bezirksregierung Köln hat gemäß der EG Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie den gesetzlichen Auftrag, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Es handelt sich hierbei um Flächen, die tatsächlich bei einem extremen Hochwasser überschwemmt werden. Mit der Festsetzung informiert die Bezirksregierung die betroffene Bevölkerung sowie die öffentlichen Stellen über Ausbreitung und Anstieg des Hochwassers.</p> <p>Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz erfolgte bereits am 04.07.2013 durch die Bezirksregierung Köln. Bei den Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete wurden unter der Bezeichnung „Dickopsbach“ die lokalen Gewässerbezeichnungen Geildorfer Bach (vom Phantasialand bis „Am Strauchshof“) und Lenterbach (innerhalb des Phantasialandes) zusammengefasst.</p> <p>Mit der Feststellung der Überschwemmungsgebiete wurde angezeigt, dass es unter anderem für den Unterlauf des Geildorfer Baches im Bereich westlich der Bonnstraße zu Überschwemmungen kommen wird. Die Darstellung der Überschwemmungsgebiete zeigt, dass von einem extremen Hochwasserereignis auch die bestehende Wohnbebauung an der Bonnstraße betroffen wäre. In Schwadorf verläuft der Geildorfer Bach zunächst südlich entlang der Autobahn in offener Rinne Richtung Osten, um dann in der Bonnstraße und weiter in der Lindenstraße verrohrt nach Süden abgeleitet zu werden. „Am Strauchshof“ vereinigt sich der Geildorfer Bach mit dem Rheindorfer Bach (auch Holzbach genannt), der von Süden kommt, und von hier weiter als Dickopsbach nach Osten fließt. Die Hochwassergefahr geht vom Übergang des offenen Verlaufes des Geildorfer Baches in die Verrohrung aus, da es hier auf Grund des begrenzten Fassungsvermögens zum Rückstau kommt und das Wasser in die freien Flächen seitlich der Autobahn ausläuft.</p> <p>Um hier Abhilfe zu schaffen und Gefahren von der bestehenden Bebauung abzuwenden, ergeben sich zwei grundsätzliche Ansätze:</p>

	<p>a) die bestehende Kanalisation zu ertüchtigen und so zu dimensionieren, dass die Wassermengen bei einem extremen Hochwasser aufgenommen werden können.</p> <p>b) eine Umverlegung des Bachlaufes weiter nach Osten, in größerer Entfernung zur Wohnbebauung und mit ausreichend dimensioniertem offenem Gewässerbett, so dass es nicht zum Rückstau kommen kann bzw. dem Wasser größere Flächen zur Ausbreitung zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine letztgültige Entscheidung soll im Wesentlichen durch den Wasserverband Dickopsbach erfolgen und mittels eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden. Bei der Entscheidungsfindung ist auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu beachten, nach deren Vorgaben der Rückbau von Fließgewässern zu naturnahen oder natürlichen Verhältnissen gefordert wird. Diese Richtlinie wurde im NRW-Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ umgesetzt. Hiernach ist eine Neutrassierung des Gewässerverlaufes zwischen Autobahn und Schwadorfer Burg (Schallenburg) mit Anlage von Uferstreifen und Gehölzsaum festgelegt. Um die Möglichkeit zu erhalten, die zweite Lösung realisieren zu können, müssen zwei Grundstücke an der Bonnstraße zunächst gesichert werden. Diese beiden Grundstücke liegen im oberen Bereich der Bonnstraße in Höhe des jetzigen Übergangs in die kanalisierte Führung. Sie sind derzeit nicht bebaut. Ein Durchstich Richtung Osten durch die bestehende Bebauung an anderer Stelle wäre in jedem Fall auf Grund der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu aufwendig.</p> <p>Die Aufstellung eines Bebauungsplans war notwendig, um die planerisch notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Vorgaben aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Voraussichtlich keine Kosten
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant Nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Vom 29.07.2013 bis 28.08.2013 fand die öffentliche Beteiligung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Dickopsbaches statt.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	01.10.2013: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), die Aufstellung des

	<p>Bebauungsplans 05.08. "Bonnstraße 335-337/Geildorferbach".</p> <p>Der Bebauungsplan befindet sich somit noch immer in der Aufstellung, wird allerdings nicht fortgeführt, da die Stadt Brühl mittlerweile Eigentümer der betreffenden Grundstücke ist und somit eine Sicherung über das Bebauungsplanverfahren nicht zwingend nötig ist. Eine Aufhebung des Bebauungsplanes ist jedoch nicht zu empfehlen, damit auch weiterhin ein Zugriff auf das Grundstück bestehen bleibt.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	01.10.2013: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 287/2013
Zeitplan /nächste Schritte:	Ziel ist es, die Grundstücke an der Bonnstraße für die zukünftige Bachrenaturierung zu sichern.
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Müller, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5160 E-Mail: bmueller@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 05.10 „Östlich Lindenstr., westlich An der Schallenburg“
Datum des Sachstandes:	27.07.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl - Schwadorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im Gebiet westlich der Straße „An der Schallenburg“ will ein Investor ein neues Wohngebiet etablieren. Das städtebauliche Konzept sieht einen Mix aus Mehrfamilien-, Doppel- und Einfamilienhäusern und die Ansiedlung eines Seniorenwohnheims vor.</p> <p>Aus der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben sich konkrete konzeptionelle Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage der Planunterlagen erfordern.</p> <p>So wurde in Bezug auf die denkmalpflegerischen Belange und die Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen zwischen Schloss Augustusburg und der Schallenburg die Geschossigkeit von ehemals 4 Nutzungsebenen auf nunmehr maximal 3 Nutzungsebenen reduziert.</p> <p>Eine Folge dessen ist, dass das angedachte Seniorenwohnheim nicht mehr realisiert werden kann. Die Planung sieht daher nun an dessen Stelle drei Mehrfamilienhäuser vor, wobei im Erdgeschoss des östlichen Mehrfamilienhauses eine Kindertagesstätte integriert werden soll. Damit soll dem Bedarf an Kita-Plätzen in Schwadorf Rechnung getragen werden.</p> <p>Diese Änderung erlaubt ferner eine zweite Zufahrtmöglichkeit zum Plangebiet mit Anbindung direkt an die Bonnstraße. Diese soll jedoch nicht für den motorisierten Individualverkehr geöffnet werden, sondern durch geeignete Maßnahmen (Poller) nur im Notfall nutzbar sein.</p> <p>Im Nordosten des Plangebiets wurde zusätzlich zum Versickerungsbecken und zur Trafostation eine Fläche für die Unterbringung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) festgesetzt.</p> <p>Aus der Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung hat sich weiterer Abstimmungsbedarf bezüglich der baulichen Kubatur und Dichte des Plangebiets ergeben.</p> <p>Die Stadt befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, ein neuer Termin für eine weitere Offenlage ist noch nicht festgelegt.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.

Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant 09.08.2019 - 13.09.2019, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB 21.02.2020 - 06.04.2020, Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 10.05.2021 - 25.06.2021, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB Daneben erfolgte am 08.06.2021 eine Informationsveranstaltung des Bürgermeisters im Tanzsportzentrum, Bonnstraße 200B, 50321 Brühl.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	25.03.2021: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 4a Abs. 3 (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 262/2018 - Vertagung in die Ausschusssitzung am 29.11.2018 29.11.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 406/2018 (Aufstellungsbeschluss) 06.02.2020: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 28/2020 (Auslegungsbeschluss) 22.06.2020: Rat der Stadt Brühl, Vorl.242/2020 + 223/2020 (Antrag der Fraktion der CDU und der Grünen vom 03.06.2020) 25.03.2021: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 120/2021; 466/2021 (erneuter Auslegungsbeschluss)
Zeitplan /nächste Schritte:	Die Stadt befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, ein neuer Termin für eine weitere Offenlage ist noch nicht festgelegt.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Müller, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5160 E-Mail: bmueeller@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.01 II "Phantasialand Busparkplatz Kuhgasse", 1. Änderung
Datum des Sachstandes:	21.03.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Ende 2016 wurde zum betreffenden Planbereich bereits der Bebauungsplan 06.01 II ‚Phantasialand Busparkplatz-Kuhgasse‘ beschlossen. Seinerzeit existierte ein dringender Bedarf, Stellplätze für Busse anzubieten. Die vorhandenen Stellplätze nördlich der Kuhgasse dienen insbesondere der Parkierung von PKW. Aufgrund von Begrünungsfestsetzungen im Bebauungsplan Phantasialand, die eine Bepflanzung der Parkierungsanlage mit Bäumen zum Inhalt hat, ist der Großgrünbestand heute prägend und trägt erheblich zur Beschattung der Stellplätze bei. Dies führt jedoch dazu, dass große Fahrzeuge wie Busse dort nicht anfahren bzw. parken können, ohne die Baumkronen zu beschädigen. Daher wurde das südlich der Kuhgasse gelegene und im Eigentum des Park-Betreibers liegende Grundstück zu einem Busparkplatz entwickelt.</p> <p>Auf der einen Seite belegen sich häufende Stauereignisse bis auf die Autobahn, dass die PKW-Stellplatzkapazitäten nicht ausreichen, auf der anderen Seite sind die Busparkplätze nicht so stark ausgelastet wie ursprünglich angenommen, so dass diese Fläche sich im Sinne einer Doppelnutzung grundsätzlich auch für eine PKW-Nutzung anbietet. Bei der bestehenden Beschränkung auf eine Nutzung durch Busse handelt es sich um einen Grundzug der Planung, weswegen eine Befreiung von dieser Festsetzung nicht zulässig ist. Um eine Entlastung der Parkierungsvorgänge mit Hilfe dieses Busparkplatzes zu erreichen, ist daher die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Änderung ist dann, das Parken von Bussen und PKW gleichermaßen auf dieser Fläche zu ermöglichen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).

	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 01.04.-06.05.2022 statt.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	02.12.2021: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.01 II "Phantasialand, Busparkplatz-Kuhgasse"
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	02.12.2021: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 423/2021
Zeitplan /nächste Schritte:	Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 01.04.-06.05.2022 erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Schmitz, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5180 E-Mail: alschmitz@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.17 „Am Hennebach zwischen Eckdorfer Mühlenweg und Grüner Weg“
Datum des Sachstandes:	17.10.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl - Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 15 ha. Gemäß Flächennutzungsplan ist das Gesamtgebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Nach ersten Vorstellungen kann dort ein Mix an unterschiedlichen Haustypen und Wohnformen realisiert werden. Eine KiTa sowie die großzügige Freilegung des Hennebachs sind ebenfalls Gegenstand der derzeitigen Planungen. Ein Investor, der das Vorhaben realisieren möchte, wurde ebenfalls bereits gefunden.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	12.09.2019: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans 06.17 „Am Hennebach zwischen Eckdorfer Mühlenweg und Grüner Weg“.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>12.09.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 310/2019 (Aufstellungs- beschluss)</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Zirnova, Stadtentwicklung / Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: AZirnova@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 4. Änderung
Datum des Sachstandes:	05.08.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Badorf
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nachdem am 13.12.2018 der Bebauungsplan Nr. 40 „Gallbergsiedlung“ (06.92) 3. Änderung in Kraft getreten ist, wurde seitens des angrenzenden Grundstückseigentümers der Parzelle 246/28 der Wunsch geäußert, den ebenfalls rückwärtigen Bereich des Grundstückes Unter Birken 7 mit einem zusätzlichen Wohngebäude zu bebauen.</p> <p>Es handelt sich hier um die logische Fortführung der bereits in östlicher Nachbarschaft liegenden Grundstücke, für die aufgrund der sehr großen Grundstücke eine zusätzliche Bebauung im Sinne einer ökologisch sinnvollen Nachverdichtung betrieben wurde. Mit diesem Bebauungsplan wird der Nachfrage nach Wohnbauflächen in angemessenem Umfang nachgekommen.</p> <p>Änderungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 40 „Gallbergsiedlung“ gibt es in diesem Bereich lediglich durch die neue Ausweisung eines neuen Baufensters, sowie durch die Ausweisung von Verkehrsflächen.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt.
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.

<p>Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:</p>	<p>24.06.2021: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 (06.92) „Gallbergsiedlung“ – 4.Änderung</p>
<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>24.06.2021 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 248/2021 (Aufstellungsbeschluss)</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Mauer, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: DMauer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Neuerrichtung einer Grundschule im Brühler Norden
Datum des Sachstandes:	13.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Vochem / Brühl-Kierberg
Schwerpunkt:	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input type="checkbox"/> Umwelt / Energie <input checked="" type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nachdem der Gutachter des Schulentwicklungsplanes für die Ortsteile Brühl-Vochem und Brühl-Kierberg ein „Überangebot von drei Grundschulen“ hervorgehoben und eine Reduzierung auf zwei Grundschulangebote empfohlen hatte, wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 14.12.2015 beauftragt zu prüfen, <i>„durch welche schulorganisatorischen Maßnahmen der Standort der Grundschule Vochem erhalten und der Schulraum in den drei Grundschulen in Kierberg und Vochem sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden kann. Dabei ist auch die mögliche Umwandlung von Konfessions- in Gemeinschaftsgrundschulen mit den beteiligten Schulen zu erörtern.“</i></p> <p>Nach Untersuchung aller hierzu infrage kommenden Alternativen sowie nach Abstimmung mit der unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde kam als adäquates Ergebnis zum Prüfauftrag nur eine Zusammenlegung der KGS Brühl-Vochem mit der GGS Melanchthon in Betracht.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Neuerrichtung der Schule durch Umsetzung schulgesetzlicher Vorgaben erfolgt.
Fundstelle im Haushaltsplan:	-entfällt-
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Zunächst war ein Schulartbestimmungsverfahren durchzuführen, da es sich um die Zusammenlegung von zwei Schulen mit unterschiedlichen Schularten – Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule – handelt. Gemäß Schulgesetz NRW bestimmen im Zuge eines solchen Schulartbestimmungsverfahrens diejenigen Eltern, deren Kinder für den Besuch der neu entstehenden Schule infrage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart. Die Abstimmung ergab, dass die neue Grundschule eine Gemeinschaftsgrundschule sein wird. Im nächsten Schritt stand die Namensgebung an. In Abstimmung mit dem Schulträger wurde ein</p>

	<p>Namenswettbewerb veranstaltet, bevor sich die Schulkonferenz auf einen Namensvorschlag geeinigt hat.</p> <p>Die Namensgebung einer Schule ist nicht genehmigungspflichtig, gleichwohl wurde der Name der Bezirksregierung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>In seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschloss der Rat der Stadt Brühl einstimmig die Zusammenlegung der Katholischen Grundschule Brühl-Vochem sowie der Gemeinschaftsgrundschule Melanchthon zum 01.08.2019. Die hieraus neu errichtete Schule wird mit ihrem Hauptstandort an der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule Melanchthon und mit einem Teilstandort an der ehemaligen Katholischen Grundschule Brühl-Vochem geführt.</p> <p>Ferner beschloss der Rat am 09.07.2018, dass die mit Wirkung zum 01.08.2019 neu zu gründende Gemeinschaftsgrundschule im Brühler Norden die Bezeichnung „GGS Regenbogenschule der Stadt Brühl“ erhalten wird.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	<p>14.12.2015 Rat der Stadt Brühl, Vorlage 556/2015</p> <p>22.11.2016: Schulausschuss (SchA), nicht öffentliche Vorlage 509/2016</p> <p>12.12.2016: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 553/2016</p> <p>01.03.2018: Schulausschuss (SchA)</p> <p>05.06.2018: Schulausschuss (SchA)</p> <p>09.07.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 145/2018</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Die Schule wird eine „Grundschule des Gemeinsamen Lernens“ für den Förderschwerpunkt LES sein (Das Kürzel steht für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache).</p> <p>Die Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/20, dem Starterjahr der neuen Grundschule, läuft vom 08. bis 10. Oktober 2018.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Schule und Sport Name: Frau Krämer, Fachbereichsleiterin Telefon: 02232 79- 3940 E-Mail: AKraemer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 10.06 „Westliche Talstraße“
Datum des Sachstandes:	04.07.2019
Betroffener Stadtteil:	Brühl- Kierberg
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Stadt Brühl strebt gemeinsam mit einem Projektentwickler die Entwicklung der Fläche zu einem Wohnstandort an.</p> <p>Derzeit besteht für diese Fläche der Bebauungsplan 10.91 (ehem. BP77), welcher private Grünflächen zur gärtnerischen Nutzung sowie eine Straßenverkehrsfläche festsetzt. Dementsprechend wird ein Großteil der Fläche derzeit als Kleingartenanlage genutzt.</p> <p>Das Plangebiet wird im Norden durch die Bahntrasse, im Osten durch bestehende Grundstücke an der Talstraße, im Süden durch die Talstraße selber und im Westen durch ein weiteres Baugrundstück sowie Waldflächen begrenzt. Das Gebiet wird über die Talstraße erschlossen; zudem befindet sich direkt an das Plangebiet angrenzend die Bushaltestelle der Linien 701 und 702.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) steht noch nicht fest.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	04.04.2019: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 10.06 „Westliche Talstraße“ (Vorlage 88/2019).

Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	04.04.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 88/2019
Zeitplan /nächste Schritte:	Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
Ansprechpartner:	Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Zirnova, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5170 E-Mail: AZirnova@bruehl.de

Vorhaben:	Bebauungsplan 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)", 1. Änderung
Datum des Sachstandes:	17.08.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Vochem
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Mit der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes 11.09 konnte am Thüringer Platz die Nahversorgung für Vochem und darüber hinaus erheblich verbessert werden. Mit der Platzgestaltung, mit der Etablierung des Familienzentrums sowie mit der Begleitung des 'Soziale Stadt'-Projektes durch eine Sozialarbeiterin wurde der Standort aufgewertet und ein positiver Impuls gesetzt.</p> <p>Aktuelle städtebauliche Entwicklungen am Thüringer Platz (wie z.B. die Ansiedlung von Wettannahmestellen) sind zur beabsichtigten Aufwertung als kontraproduktiv zu bewerten. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll die Situation vor Ort geprüft und bewertet und neue Bebauungsplanfestsetzungen entwickeln werden, die einer negativen städtebaulichen Entwicklung entgegenwirken.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	entfällt
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	03.05.2018: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel) Soziale Stadt (Familienzentrum)".

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>03.05.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), 115/2018</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Nutzungskonzept des Bebauungsplanes 11.09 überprüft und nachjustiert, um die gewünschte Nahversorgungs- und Einzelhandelsstruktur zu stärken und Fehlentwicklungen, die dem Förderprojekt "Soziale Stadt Brühl - Vochem" abträglich sind, zu verhindern.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Müller, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5160 E-Mail: bmueLLer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 11.11 „Zum Herrengarten, St. Albert-Straße“
Datum des Sachstandes:	02.08.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl - Vochem
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	Nach Rückbau des vorhandenen Gebäudebestandes sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils drei Vollgeschossen errichtet werden, die einen gemeinsamen Garten umschließen. Die Eingänge orientieren sich zur St. Albert-Straße bzw. zur Straße Zum Herrengarten. Mit einer dreigeschossigen Bebauung (Flachdach) kann die bauliche Ausnutzung der Grundstücke unter Berücksichtigung der vorgegebenen Obergrenzen für ein allgemeines Wohngebiet deutlich erhöht und dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Es sollen insgesamt 25-30 Wohnungen in unterschiedlichen Größen realisiert werden. Für die erforderlichen Stellplätze ist eine Tiefgarage vorgesehen, um einen hohen Begrünungsanteil im Plangebiet zu erhalten.
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum 04.08.2022 bis 09.09.2022 (einschließlich) im Fachbereich Bauen und Umwelt (Tel. 79-5156, 79-5130), Rathaus Uhlstr.3, 50321 Brühl.</p> <p>Die Planunterlagen können auch auf der Website der Stadt Brühl unter Planen, Bauen&Umwelt/Planverfahren/Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	02.06.2022: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl (PStA) beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 11.11 „Zum Herrengarten, St. Albert-Straße“. Zudem wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen.

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>24.06.2021: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 304/2021 02.06.2022: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 256/2022</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll zeitnah der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gefasst werden. Daraufhin beschließt der Rat den Bebauungsplan als Satzung. Mit der anschließenden Bekanntmachung soll der Bebauungsplan in Kraft treten.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Müller, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5160 E-Mail: bmueLLer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Bebauungsplan 11.12 „Südlich Dresdener Straße / nördlich Königsberger Straße“
Datum des Sachstandes:	05.09.2022
Betroffener Stadtteil:	Brühl - Vochem
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Im Sinne einer flächensparsamen Erstellung von Wohnraum soll nördlich und quer zu den beiden an der Königsberger Straße bestehenden Baukörpern eine viergeschossige Bebauung in terrassierter Bauweise errichtet werden, deren Höhe etwa in Firsthöhe der vorhandenen Bebauung liegt. Das Vorhaben stellt einen Beitrag zur maßvollen Nachverdichtung innerhalb des städtischen Umfelds dar. Die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze ist als Halbgarage zwischen den beiden vorhandenen Baukörpern vorgesehen.</p> <p>Die Flachdächer des Baukörpers und der Halbgarage werden begrünt. Zudem werden weitere Maßnahmen zur Begrünung der terrassierten Ebenen geprüft und entwickelt. Soweit möglich und für die vorhandenen Bewohner zumutbar, soll Großgrün den querenden öffentlichen Weg begleiten.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	entfällt
Bürgerbeteiligung:	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	<p>Nach § 3 Absatz1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.05.2022 – 03.06.2022.</p>
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	16.09.2021: Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 11.12 "Südlich Dresdener Straße / nördlich Königsberger Straße"

<p>Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):</p>	<p>16.09.2021: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage Nr. 422/2021 (Aufstellungs- beschluss)</p>
<p>Zeitplan /nächste Schritte:</p>	<p>Die Planung zum dargestellten Bauvorhaben werden überarbeitet und das Bebauungsplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Daher ruht das Bebauungsplanverfahren.</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Frau Mauer, Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5150 E-Mail: DMauer@bruehl.de</p>

Vorhaben:	Kanal- und Straßenbau „Am Krausen Baum“
Datum des Sachstandes:	09.11.2018
Betroffener Stadtteil:	Brühl- West
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die Straßenentwässerung, die Fahrbahn, die Gehwege sowie die Beleuchtung in der Straße erneuert.</p> <p><u>Kanalbau:</u> Die Stadt Brühl plant auf einer Länge von ca. 350m die Erneuerung der stark sanierungsbedürftigen Schmutz- und Regenwasserkanäle, inklusive der jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen in der Straße „Am Krausen Baum“ zwischen den Häusern 2c bis 42, sowie 1 bis 43 zwischen Liblarer Straße und Rodderweg. Die Hauptkanäle sind im Jahr 1957 und 1970 erbaut worden und weisen zahlreiche Schadensbilder in Form von Scherbenbrüchen und horizontalen bzw. vertikalen Verschiebungen auf. Diese Schadensbilder, sowie Wurzeleinwuchs in den Rohrverbindungen, treten ebenso bei den Grundstücksanschlussleitungen auf. Diese sind im Vorfeld durch Kanalbefahrungen mittels Kamera untersucht worden und im großen Umfang sanierungsbedürftig.</p> <p><u>Straßenbau:</u> Aufgrund des Alters der Straße -die komplette Fertigstellung erfolgte 1974-, der mittlerweile mangelnden Frostsicherheit des mineralischen Unterbaus, den vorhandenen Schadensbildern im Straßenoberbau, sowie der großen Inanspruchnahme von Straßenflächen (ca. 65 %) durch die Baumaßnahmen Kanalbau stellt sich als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung dar, die Fahrbahn und Gehwege in Gänze neu herzustellen. Im Bereich der Häuser 34 bis 36 sind 7 Stellplätze als Längs- und Senkrechtparker vorgesehen. Im Bereich der Häuser 1 bis 17 sind 20 Stellplätze als Senkrechtparker eingeplant. Der Stichweg erhält eine Wendemöglichkeit für PKW nach RAST 06 im Bereich des Haus 17.</p> <p><u>Straßenbeleuchtung:</u> Die vorhandene Straßenbeleuchtung (Baujahr 1970, mit wenigen Austauschmasten von 2002 bis 2008) wird im kompletten Bereich der Baumaßnahme gegen energieeffiziente Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgetauscht (Masten und Lampenköpfe). Die geplante DIN-gerechte Ausleuchtungsqualität und der hierdurch erzielte deutlich geringere Energieverbrauch stellen eine</p>

	<p>Verbesserung dar.</p> <p>Die vorhandene Beschilderung muss im Rahmen der Baumaßnahme angepasst werden.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Die Kostenschätzung für den Kanalbau (KST: 5380 0144) beträgt ca. 1.000.000 Euro, für den Straßenbau ca. 700.000 Euro (KST: 5401 1236).</p> <p>Durch die vorgenannten Baumaßnahmen werden von den Anliegern Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brühl erhoben.</p>
Fundstelle im Haushaltsplan:	Sachkonto 53800144 / Kostenstelle 095071, sowie Sachkonto 54011236/ Kostenstelle 095050
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Aktuell wird die Durchführung eines Ortstermins bzw. einer Bürgerinformationsveranstaltung erwogen, um den interessierten Anliegern die Möglichkeit für Fragen und Anregungen zu eröffnen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen in der Presse.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	Bisher liegt noch kein Beschluss vor; der Ausschuss für Bauen und Umwelt laut Tagesordnungsordnungspunkt 10 in seiner Sitzung am 15.11.2018 mit dem Thema.
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	15.11.2018: Ausschuss für Bauen und Umwelt (AfBU), TOP 10, Vorlage Nr. 355/2018
Zeitplan /nächste Schritte:	Aktuell wird die Durchführung eines Ortstermins bzw. einer Bürgerinformationsveranstaltung erwogen, um den interessierten Anliegern die Möglichkeit für Fragen und Anregungen zu eröffnen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen in der Presse.
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Tiefbau - Infrastruktur</p> <p>Name: Herr Schulz, Fachbereichsleiter</p> <p>Telefon: 02232 79- 5400</p> <p>E-Mail: MSchulz@bruehl.de</p>

Anlage

Folgende zwischenzeitlich abgeschlossene Verfahren wurden von der Vorhabenliste gestrichen und ins Archiv übernommen:

Projekttitle:	Gebiet:	Ins Archiv überführt zum:
Bebauungsplan 08.11. "Neubau Hauptfeuerwehrwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße"	Brühl (gesamtstädtisch)	10.10.2023
Parkraumkonzept Innenstadt	Brühl - Mitte	01.08.2018
Rahmenplanung Innenstadt/ Ost-West-Achse Brühl Mitte	Brühl - Mitte	01.03.2021
Bebauungsplanverfahren 01.01 „Gieslergalerie“; 1. Änderung	Brühl - Mitte	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Str.“	Brühl - Mitte	01.01.2020
Bebauungsplan 01.19 "Westlich Bonn-straße, Waldorfer Straße"	Brühl - Mitte	11.08.2022
Bebauungsplan 01.22 "Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße"	Brühl - Mitte	10.10.2023
Bebauungsplan 02.07 'Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße'	Brühl - Mitte	01.03.2021
Bebauungsplan 02.10 "Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße"	Brühl - Mitte	13.10.2023
Bebauungsplanverfahren 03.03 „Kölnstraße/ nördlich Heinrich-Esser-Straße“	Brühl - Mitte	01.08.2018
Bebauungsplan 03.03 "Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße"- Teilbereich I	Brühl - Mitte	08.10.2018
Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heinrich-Esser-Straße	Brühl - Mitte	16.11.2018
Kanal- und Straßenerneuerung Franzstraße	Brühl - Ost	01.03.2021
Bebauungsplanverfahren 04.08 „Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße“	Brühl - Ost	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 04.14 „Bergerstraße/ Weißer Straße“ (ehemaliger Schlachthof)	Brühl - Ost	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 04.20 „Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße“	Brühl - Ost	01.03.2021
Bebauungsplanverfahren 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“	Brühl - Ost	08.10.2018
Straßen- und Kanalbau Badorfer Straße/ Buschgasse / Schiffergasse / Euskirchener Straße	Brühl - Pingsdorf	01.08.2018
Umbau des ehemaligen Hotels „Rheinischer Hof“	Brühl – Pingsdorf	01.08.2018

Bebauungsplanverfahren 01.16 II „Südfriedhof / Bonnstraße / Schulzentrum / Linie 18“	Brühl - Süd	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 05.01 „Unter dem Dorf“ Teilbereich B	Brühl - Schwadorf	28.01.2020
Bebauungsplanverfahren 05.09 "Südlich Sechtemer Straße"	Brühl - Schwadorf	25.05.2020
Bebauungsplanverfahren 06.02 „Pehler Hülle, Badorfer Straße, Vorgebirgsstraße, Alte Bonnstraße“	Brühl - Süd	01.08.2018
Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1.Änd.	Brühl - Badorf	24.04.2020
Bebauungsplanverfahren 06.15 „Alte Bonnstraße südlich Otto-Wels-Straße“	Brühl - Badorf	01.02.2019
Bebauungsplanverfahren 06.92 „Gallbergsiedlung“; 2. Änderung	Brühl-Badorf	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 06.92 „Gallbergsiedlung“; 3. Änderung	Brühl-Badorf	09.01.2019
Vorbehandlungsanlage (SediPipe) Steingasse/Alte Bonnstraße	Brühl - Badorf	01.03.2021
Eckdorfer Mühlenweg/Alte Bonnstr.: Erneuerung der Verrohrung Geildorfer Bach	Brühl - Badorf	01.03.2021
Errichtung der Containeranlage Willy-Brandt-Straße	Brühl - West	01.08.2018
Bebauungsplanverfahren 08.14 „Liblarer Straße 154/ Tennishalle THC“ und 42. Nutzungsplanänderung	Brühl - West	01.08.2018
Bebauungsplan 09.07 „WaldKita am Seeweg“	Brühl - West	08.10.2020
Bebauungsplan 08.91 „Bundesakademien“ 1.Änd.	Brühl - West	01.03.2021
Bebauungsplan 09.08 „Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule“	Brühl - West	01.03.2021
Bebauungsplan 11.02 "Hauptstraße, Stift-straße, Zum Sommersberg", Teilbereich B	Brühl - Vochem	05.08.2022
Sanierung des Thüringer Platzes	Brühl - Vochem	01.08.2018

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro
Bürgerbeteiligung
Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl
Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de
www.bruehl.de